

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 20. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2017) und **Antwort**

#### Privatschulen in Berlin: Jetzt mal Tacheles! – LMB, Schulgeld, Gebühren, Sonderungsverbot

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?

- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWschool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
- 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
- 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
- 53) Kristall Grundschule (01P50)
- 54) Quinoa-Schule (01P49)
- 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
- 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
- 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
- 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
- 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
- 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
- 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)
- 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
- 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)
- 64) Christburg Campus ISS (03P03)
- 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
- 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
- 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)
- 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
- 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
- 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
- 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
- 72) Kath. Theresienschule (03P10)
- 73) Klax-Grundschule (03P02)
- 74) Klax-ISS (03P22)
- 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
- 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
- 77) Platanus Schule (03P28)
- 78) SchuleEins (03P20)
- 79) Stephanus-Schule (03P11)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- 80) Ting-Schule (03P24)
- 81) Alternativschule (12P11)
- 82) Demokratische Schule X (12P10)
- 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
- 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
- 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
- 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
- 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
- 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
- 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
- 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
- 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
- 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
- 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
- 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
- 112) Parzival-Schule (06P07)
- 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
- 114) Private Kant-ISS (06P11)
- 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
- 116) Waldschule Gerdes (06P02)
- 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
- 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
- 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
- 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
- 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
- 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
- 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
- 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
- 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
- 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)
- 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)
- 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
- 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
- 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
- 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
- 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
- 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
- 134) Moasik-Grundschule (09P12)
- 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)
- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWschool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
- 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
- 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
- 53) Kristall Grundschule (01P50)
- 54) Quinoa-Schule (01P49)
- 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
- 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
- 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
- 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
- 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
- 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
- 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)
- 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
- 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?

- 64) Christburg Campus ISS (03P03)
- 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
- 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
- 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)
- 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
- 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
- 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
- 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
- 72) Kath. Theresienschule (03P10)
- 73) Klax-Grundschule (03P02)
- 74) Klax-ISS (03P22)
- 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
- 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
- 77) Platanus Schule (03P28)
- 78) SchuleEins (03P20)
- 79) Stephanus-Schule (03P11)
- 80) Ting-Schule (03P24)
- 81) Alternativschule (12P11)
- 82) Demokratische Schule X (12P10)
- 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
- 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
- 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
- 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
- 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
- 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
- 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
- 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
- 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
- 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
- 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
- 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
- 112) Parzival-Schule (06P07)
- 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
- 114) Private Kant-ISS (06P11)
- 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
- 116) Waldschule Gerdes (06P02)
- 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
- 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
- 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
- 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
- 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
- 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
- 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
- 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
- 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
- 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)

- 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)
- 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
- 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
- 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
- 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
- 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
- 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
- 134) Moasik-Grundschule (09P12)
- 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)

3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?

- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWSchool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)

- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)  
 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)  
 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)  
 53) Kristall Grundschule (01P50)  
 54) Quinoa-Schule (01P49)  
 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)  
 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)  
 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)  
 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)  
 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)  
 60) MeineSchuleBerlin (08P09)  
 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)  
 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)  
 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)  
 64) Christburg Campus ISS (03P03)  
 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)  
 66) Ev. Schule Pankow (03P12)  
 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)  
 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)  
 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)  
 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)  
 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)  
 72) Kath. Theresienschule (03P10)  
 73) Klax-Grundschule (03P02)  
 74) Klax-ISS (03P22)  
 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)  
 76) Montessori-Schule Buch (03P32)  
 77) Platanus Schule (03P28)  
 78) SchuleEins (03P20)  
 79) Stephanus-Schule (03P11)  
 80) Ting-Schule (03P24)  
 81) Alternativschule (12P11)  
 82) Demokratische Schule X (12P10)  
 83) Elisabethstift-Schule (12P06)  
 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)  
 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)  
 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)  
 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)  
 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)  
 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)  
 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)  
 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)  
 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)  
 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)  
 94) Ev. Schule Spandau (05P03)  
 95) Freie Georgschule (05P18)  
 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)  
 97) Immanuel-Grundschule (05P15)  
 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)  
 99) SIS School Spandau (05P19)  
 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)  
 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)  
 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)  
 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)  
 104) Emil-Molt-Schule (06P05)  
 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)  
 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)  
 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)  
 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)  
 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)  
 110) Int. Montessorischule (06P21)  
 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)  
 112) Parzival-Schule (06P07)  
 113) Private Kant-Grundschule (06P10)  
 114) Private Kant-ISS (06P11)  
 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)  
 116) Waldschule Gerdes (06P02)  
 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)  
 118) Freie Schule in Berlin (07P05)  
 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)  
 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)  
 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)  
 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)  
 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)  
 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)  
 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)  
 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)  
 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)  
 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)  
 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)  
 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)  
 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)  
 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)  
 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)  
 134) Moasik-Grundschule (09P12)  
 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)
4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?
- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)  
 2) Berlin British School Grundschule (04P39)  
 3) Berlin British School ISS (04P40)  
 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)  
 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)  
 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)  
 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)  
 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)  
 9) Freie Schule Pankow (03P13)  
 10) Freudberg Schule (04P41)  
 11) Galileo Gymnasium (04P35)  
 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)  
 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)  
 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)  
 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)  
 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)  
 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)  
 18) Moser-Schule (04P24)  
 19) NEWSchool (04P38)  
 20) Schele-Schule (04P02)  
 21) Schule am Westend (04P27)  
 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)  
 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)  
 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)  
 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)  
 26) Islamische Grundschule (02P03)  
 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)  
 28) Netzwerk-Schule (02P13)  
 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)  
 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)  
 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)  
 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)  
 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)  
 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)

- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)  
 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)  
 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)  
 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)  
 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)  
 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)  
 41) Berlin Metropolitan School (01P16)  
 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)  
 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)  
 44) Canisius-Kolleg (01P06)  
 45) Ecole Voltaire (01P47)  
 46) Ev. Schule Mitte (01P01)  
 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)  
 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)  
 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)  
 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)  
 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)  
 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)  
 53) Kristall Grundschule (01P50)  
 54) Quinoa-Schule (01P49)  
 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)  
 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)  
 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)  
 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)  
 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)  
 60) MeineSchuleBerlin (08P09)  
 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)  
 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)  
 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)  
 64) Christburg Campus ISS (03P03)  
 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)  
 66) Ev. Schule Pankow (03P12)  
 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)  
 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)  
 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)  
 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)  
 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)  
 72) Kath. Theresienschule (03P10)  
 73) Klax-Grundschule (03P02)  
 74) Klax-ISS (03P22)  
 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)  
 76) Montessori-Schule Buch (03P32)  
 77) Platanus Schule (03P28)  
 78) SchuleEins (03P20)  
 79) Stephanus-Schule (03P11)  
 80) Ting-Schule (03P24)  
 81) Alternativschule (12P11)  
 82) Demokratische Schule X (12P10)  
 83) Elisabethstift-Schule (12P06)  
 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)  
 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)  
 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)  
 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)  
 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)  
 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)  
 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)  
 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)  
 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)  
 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)  
 94) Ev. Schule Spandau (05P03)  
 95) Freie Georgschule (05P18)  
 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)  
 97) Immanuel-Grundschule (05P15)  
 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)  
 99) SIS School Spandau (05P19)  
 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)  
 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)  
 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)  
 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)  
 104) Emil-Molt-Schule (06P05)  
 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)  
 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)  
 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)  
 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)  
 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)  
 110) Int. Montessorischule (06P21)  
 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)  
 112) Parzival-Schule (06P07)  
 113) Private Kant-Grundschule (06P10)  
 114) Private Kant-ISS (06P11)  
 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)  
 116) Waldschule Gerdes (06P02)  
 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)  
 118) Freie Schule in Berlin (07P05)  
 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)  
 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)  
 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)  
 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)  
 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)  
 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)  
 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)  
 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)  
 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)  
 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)  
 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)  
 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)  
 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)  
 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)  
 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)  
 134) Moasik-Grundschule (09P12)  
 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)
5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffe- lung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffe- lung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffe- lungsgruppen eingruppiert?
- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)  
 2) Berlin British School Grundschule (04P39)  
 3) Berlin British School ISS (04P40)  
 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)  
 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)  
 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)  
 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)  
 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)  
 9) Freie Schule Pankow (03P13)  
 10) Freudberg Schule (04P41)  
 11) Galileo Gymnasium (04P35)  
 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)  
 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)  
 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)  
 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)  
 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)  
 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)

- 18) Moser-Schule (04P24)
  - 19) NEWschool (04P38)
  - 20) Schele-Schule (04P02)
  - 21) Schule am Westend (04P27)
  - 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
  - 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
  - 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
  - 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
  - 26) Islamische Grundschule (02P03)
  - 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
  - 28) Netzwerk-Schule (02P13)
  - 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
  - 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
  - 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
  - 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
  - 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
  - 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
  - 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
  - 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
  - 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
  - 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
  - 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
  - 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
  - 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
  - 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
  - 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
  - 44) Canisius-Kolleg (01P06)
  - 45) Ecole Voltaire (01P47)
  - 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
  - 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
  - 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
  - 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
  - 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
  - 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
  - 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
  - 53) Kristall Grundschule (01P50)
  - 54) Quinoa-Schule (01P49)
  - 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
  - 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
  - 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
  - 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
  - 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
  - 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
  - 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)
  - 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
  - 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)
  - 64) Christburg Campus ISS (03P03)
  - 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
  - 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
  - 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)
  - 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
  - 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
  - 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
  - 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
  - 72) Kath. Theresienschule (03P10)
  - 73) Klax-Grundschule (03P02)
  - 74) Klax-ISS (03P22)
  - 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
  - 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
  - 77) Platanus Schule (03P28)
  - 78) SchuleEins (03P20)
  - 79) Stephanus-Schule (03P11)
  - 80) Ting-Schule (03P24)
  - 81) Alternativschule (12P11)
  - 82) Demokratische Schule X (12P10)
  - 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
  - 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
  - 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
  - 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
  - 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
  - 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
  - 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
  - 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
  - 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
  - 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
  - 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
  - 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
  - 95) Freie Georgschule (05P18)
  - 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
  - 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
  - 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
  - 99) SIS School Spandau (05P19)
  - 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
  - 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
  - 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
  - 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
  - 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
  - 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
  - 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
  - 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
  - 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
  - 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
  - 110) Int. Montessorischule (06P21)
  - 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
  - 112) Parzival-Schule (06P07)
  - 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
  - 114) Private Kant-ISS (06P11)
  - 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
  - 116) Waldschule Gerdes (06P02)
  - 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
  - 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
  - 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
  - 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
  - 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
  - 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
  - 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
  - 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
  - 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
  - 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)
  - 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)
  - 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
  - 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
  - 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
  - 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
  - 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
  - 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
  - 134) Moasik-Grundschule (09P12)
  - 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)
6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?
- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)

- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWschool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
- 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
- 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
- 53) Kristall Grundschule (01P50)
- 54) Quinoa-Schule (01P49)
- 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
- 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
- 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
- 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
- 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
- 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
- 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)
- 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
- 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)
- 64) Christburg Campus ISS (03P03)
- 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
- 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
- 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)
- 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
- 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
- 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
- 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
- 72) Kath. Theresienschule (03P10)
- 73) Klax-Grundschule (03P02)
- 74) Klax-ISS (03P22)
- 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
- 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
- 77) Platanus Schule (03P28)
- 78) SchuleEins (03P20)
- 79) Stephanus-Schule (03P11)
- 80) Ting-Schule (03P24)
- 81) Alternativschule (12P11)
- 82) Demokratische Schule X (12P10)
- 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
- 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
- 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
- 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
- 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
- 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
- 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
- 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
- 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
- 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
- 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
- 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
- 112) Parzival-Schule (06P07)
- 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
- 114) Private Kant-ISS (06P11)
- 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
- 116) Waldschule Gerdes (06P02)
- 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
- 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
- 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
- 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
- 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
- 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
- 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
- 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
- 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
- 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)
- 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)

- 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
- 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
- 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
- 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
- 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
- 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
- 134) Moasik-Grundschule (09P12)
- 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)

7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?

- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWschool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)

- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
- 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
- 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
- 53) Kristall Grundschule (01P50)
- 54) Quinoa-Schule (01P49)
- 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
- 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
- 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
- 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
- 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
- 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
- 61) Berlin Bilingual School Pankow (03P37)
- 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
- 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)
- 64) Christburg Campus ISS (03P03)
- 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
- 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
- 67) Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14)
- 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
- 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
- 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
- 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
- 72) Kath. Theresienschule (03P10)
- 73) Klax-Grundschule (03P02)
- 74) Klax-ISS (03P22)
- 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
- 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
- 77) Platanus Schule (03P28)
- 78) SchuleEins (03P20)
- 79) Stephanus-Schule (03P11)
- 80) Ting-Schule (03P24)
- 81) Alternativschule (12P11)
- 82) Demokratische Schule X (12P10)
- 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
- 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
- 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
- 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
- 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
- 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
- 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
- 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
- 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
- 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
- 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
- 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)

- |  |  |
|--|--|
| 112) Parzival-Schule (06P07)                     | 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)    |
| 113) Private Kant-Grundschule (06P10)            | 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)     |
| 114) Private Kant-ISS (06P11)                    | 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)     |
| 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)               | 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)            |
| 116) Waldschule Gerdes (06P02)                   | 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)           |
| 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)       | 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)       |
| 118) Freie Schule in Berlin (07P05)              | 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)              |
| 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)             | 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)      |
| 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)              | 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)        |
| 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)           | 41) Berlin Metropolitan School (01P16)           |
| 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)       | 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18) |
| 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)        | 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)   |
| 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)           | 44) Canisius-Kolleg (01P06)                      |
| 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)                | 45) Ecole Voltaire (01P47)                       |
| 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)                      | 46) Ev. Schule Mitte (01P01)                     |
| 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)             | 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)                   |
| 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)     | 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)            |
| 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)                 | 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)            |
| 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18) | 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)         |
| 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)    | 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)   |
| 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)          | 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)            |
| 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)     | 53) Kristall Grundschule (01P50)                 |
| 134) Moasik-Grundschule (09P12)                  | 54) Quinoa-Schule (01P49)                        |
| 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)       | 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)                  |

8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffellung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffellung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffellungsgruppen eingruppiert?

- |   |   |
|---|---|
| 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)                  | 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)           |
| 2) Berlin British School Grundschule (04P39)    | 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)              |
| 3) Berlin British School ISS (04P40)            | 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)        |
| 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)     | 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)      |
| 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)            | 60) MeineSchuleBerlin (08P09)                   |
| 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)               | 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)       |
| 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)     | 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)              |
| 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)          | 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)       |
| 9) Freie Schule Pankow (03P13)                  | 64) Christburg Campus ISS (03P03)               |
| 10) Freudberg Schule (04P41)                    | 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)                |
| 11) Galileo Gymnasium (04P35)                   | 66) Ev. Schule Pankow (03P12)                   |
| 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)               | 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)       |
| 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)     | 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21) |
| 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)      | 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)       |
| 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)              | 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)   |
| 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)             | 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30) |
| 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)           | 72) Kath. Theresienschule (03P10)               |
| 18) Moser-Schule (04P24)                        | 73) Klax-Grundschule (03P02)                    |
| 19) NEWschool (04P38)                           | 74) Klax-ISS (03P22)                            |
| 20) Schele-Schule (04P02)                       | 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)             |
| 21) Schule am Westend (04P27)                   | 76) Montessori-Schule Buch (03P32)              |
| 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)        | 77) Platanus Schule (03P28)                     |
| 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)           | 78) SchuleEins (03P20)                          |
| 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)              | 79) Stephanus-Schule (03P11)                    |
| 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)       | 80) Ting-Schule (03P24)                         |
| 26) Islamische Grundschule (02P03)              | 81) Alternativschule (12P11)                    |
| 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)     | 82) Demokratische Schule X (12P10)              |
| 28) Netzwerk-Schule (02P13)                     | 83) Elisabethstift-Schule (12P06)               |
| 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)              | 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)             |
| 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)        | 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)               |
| 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04) | 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)            |
|   | 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)          |
|   | 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)  |
|   | 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)          |
|   | 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)          |
|   | 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)           |
|   | 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)    |
|   | 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)       |
|   | 94) Ev. Schule Spandau (05P03)                  |

- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
- 112) Parzival-Schule (06P07)
- 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
- 114) Private Kant-ISS (06P11)
- 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
- 116) Waldschule Gerdes (06P02)
- 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
- 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
- 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
- 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
- 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
- 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
- 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
- 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
- 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
- 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)
- 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)
- 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
- 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
- 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
- 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
- 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
- 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
- 134) Moasik-Grundschule (09P12)
- 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)

9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?

- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)

- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWSchool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)
- 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)
- 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)
- 41) Berlin Metropolitan School (01P16)
- 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)
- 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)
- 44) Canisius-Kolleg (01P06)
- 45) Ecole Voltaire (01P47)
- 46) Ev. Schule Mitte (01P01)
- 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)
- 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)
- 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)
- 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)
- 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)
- 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)
- 53) Kristall Grundschule (01P50)
- 54) Quinoa-Schule (01P49)
- 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)
- 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)
- 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)
- 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)
- 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)
- 60) MeineSchuleBerlin (08P09)
- 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)
- 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)
- 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)
- 64) Christburg Campus ISS (03P03)
- 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)
- 66) Ev. Schule Pankow (03P12)
- 67) Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14)
- 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)
- 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)
- 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)
- 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)
- 72) Kath. Theresienschule (03P10)
- 73) Klax-Grundschule (03P02)
- 74) Klax-ISS (03P22)
- 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)
- 76) Montessori-Schule Buch (03P32)
- 77) Platanus Schule (03P28)
- 78) SchuleEins (03P20)
- 79) Stephanus-Schule (03P11)

- 80) Ting-Schule (03P24)
- 81) Alternativschule (12P11)
- 82) Demokratische Schule X (12P10)
- 83) Elisabethstift-Schule (12P06)
- 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)
- 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)
- 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)
- 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)
- 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)
- 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)
- 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)
- 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)
- 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)
- 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)
- 94) Ev. Schule Spandau (05P03)
- 95) Freie Georgschule (05P18)
- 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)
- 97) Immanuel-Grundschule (05P15)
- 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)
- 99) SIS School Spandau (05P19)
- 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)
- 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)
- 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)
- 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)
- 104) Emil-Molt-Schule (06P05)
- 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)
- 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)
- 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)
- 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)
- 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)
- 110) Int. Montessorischule (06P21)
- 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)
- 112) Parzival-Schule (06P07)
- 113) Private Kant-Grundschule (06P10)
- 114) Private Kant-ISS (06P11)
- 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)
- 116) Waldschule Gerdes (06P02)
- 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)
- 118) Freie Schule in Berlin (07P05)
- 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)
- 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)
- 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)
- 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)
- 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)
- 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)
- 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)
- 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)
- 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)
- 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)
- 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)
- 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)
- 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)
- 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)
- 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)
- 134) Moasik-Grundschule (09P12)
- 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)

Zu 1. bis 9.: Zur Ermittlung der aktuellen Daten sind die Schulträger der Schulen in freier Trägerschaft befragt worden. Die Beantwortung der einzelnen Fragen kann der Anlage I und den darin angegebenen weiteren Anlagen entnommen werden. Nicht alle Schulen haben im Rahmen der gesetzten Rückmeldefrist geantwortet. Eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft ist als Anlage II angefügt.

Ein reguläres Schulgeld ist nach Maßgabe der Rechtsvorschriften nicht vorgesehen. Zur Klärung der Frage nach dem maßgeblichen Einstiegsschulgeld ist die jeweilige Schulordnung hinzuzuziehen.

10. Ist nach Einschätzung des Senats sichergestellt, dass jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen nicht gegen das Sonderungsverbot gemäß Art. 7 IV 3 GG verstößt?

- 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)
- 2) Berlin British School Grundschule (04P39)
- 3) Berlin British School ISS (04P40)
- 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)
- 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)
- 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)
- 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
- 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)
- 9) Freie Schule Pankow (03P13)
- 10) Freudberg Schule (04P41)
- 11) Galileo Gymnasium (04P35)
- 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)
- 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)
- 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)
- 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)
- 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)
- 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)
- 18) Moser-Schule (04P24)
- 19) NEWSchool (04P38)
- 20) Schele-Schule (04P02)
- 21) Schule am Westend (04P27)
- 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)
- 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)
- 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)
- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)
- 26) Islamische Grundschule (02P03)
- 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)
- 28) Netzwerk-Schule (02P13)
- 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)
- 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)
- 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)
- 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)
- 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)
- 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)
- 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)
- 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)
- 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)
- 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)

- |  |  |
|--|--|
| 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)      | 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)   |
| 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)        | 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)    |
| 41) Berlin Metropolitan School (01P16)           | 104) Emil-Molt-Schule (06P05)                    |
| 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18) | 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)                 |
| 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)   | 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)       |
| 44) Canisius-Kolleg (01P06)                      | 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)        |
| 45) Ecole Voltaire (01P47)                       | 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)  |
| 46) Ev. Schule Mitte (01P01)                     | 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)    |
| 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)                   | 110) Int. Montessorischule (06P21)               |
| 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)            | 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)           |
| 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)            | 112) Parzival-Schule (06P07)                     |
| 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)         | 113) Private Kant-Grundschule (06P10)            |
| 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)   | 114) Private Kant-ISS (06P11)                    |
| 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)            | 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)               |
| 53) Kristall Grundschule (01P50)                 | 116) Waldschule Gerdes (06P02)                   |
| 54) Quinoa-Schule (01P49)                        | 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)       |
| 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)                  | 118) Freie Schule in Berlin (07P05)              |
| 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)            | 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)             |
| 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)               | 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)              |
| 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)         | 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)           |
| 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)       | 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)       |
| 60) MeineSchuleBerlin (08P09)                    | 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)        |
| 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)        | 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)           |
| 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)               | 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)                |
| 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)        | 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)                      |
| 64) Christburg Campus ISS (03P03)                | 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)             |
| 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)                 | 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)     |
| 66) Ev. Schule Pankow (03P12)                    | 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)                 |
| 67) Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14)        | 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18) |
| 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)  | 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)    |
| 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)        | 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)          |
| 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)    | 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)     |
| 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)  | 134) Moasik-Grundschule (09P12)                  |
| 72) Kath. Theresienschule (03P10)                | 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)       |
| 73) Klax-Grundschule (03P02)                     |  |
| 74) Klax-ISS (03P22)                             |  |
| 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)              |  |
| 76) Montessori-Schule Buch (03P32)               |  |
| 77) Platanus Schule (03P28)                      |  |
| 78) SchuleEins (03P20)                           |  |
| 79) Stephanus-Schule (03P11)                     |  |
| 80) Ting-Schule (03P24)                          |  |
| 81) Alternativschule (12P11)                     |  |
| 82) Demokratische Schule X (12P10)               |  |
| 83) Elisabethstift-Schule (12P06)                |  |
| 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)              |  |
| 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)                |  |
| 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)             |  |
| 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)           |  |
| 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)   |  |
| 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)           |  |
| 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)           |  |
| 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)            |  |
| 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)     |  |
| 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)        |  |
| 94) Ev. Schule Spandau (05P03)                   |  |
| 95) Freie Georgschule (05P18)                    |  |
| 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)        |  |
| 97) Immanuel-Grundschule (05P15)                 |  |
| 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)    |  |
| 99) SIS School Spandau (05P19)                   |  |
| 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)              |  |
| 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)                    |  |
11. Wie stellt der Senat sicher, dass jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen künftig nicht gegen das Sonderungsverbot gemäß Art. 7 IV 3 GG verstößt?
- |  |
|--|
| 1) Annie-Heuser-Schule (04P12)               |
| 2) Berlin British School Grundschule (04P39) |
| 3) Berlin British School ISS (04P40)         |
| 4) Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)  |
| 5) Ev. Schule Charlottenburg (04P05)         |
| 6) Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)            |
| 7) Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)  |
| 8) Freie Schule Charlottenburg (04P15)       |
| 9) Freie Schule Pankow (03P13)               |
| 10) Freudberg Schule (04P41)                 |
| 11) Galileo Gymnasium (04P35)                |
| 12) Heinz-Galinski-Schule (04P03)            |
| 13) Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)  |
| 14) Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)   |
| 15) Kath. Schule Herz Jesu (04P01)           |
| 16) Kath. Schule Lienfrauen (04O04)          |
| 17) Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)        |
| 18) Moser-Schule (04P24)                     |
| 19) NEWSchool (04P38)                        |
| 20) Schele-Schule (04P02)                    |
| 21) Schule am Westend (04P27)                |
| 22) Berlin Bilingual Grundschule (02P11)     |
| 23) Ev. Schule Friedrichshain (02P25)        |
| 24) Freie Schule Kreuzberg (02P09)           |

- 25) Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)  
 26) Islamische Grundschule (02P03)  
 27) Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)  
 28) Netzwerk-Schule (02P13)  
 29) Ev. Schule Lichtenberg (11P03)  
 30) Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)  
 31) KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)  
 32) KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)  
 33) BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)  
 34) BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)  
 35) bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)  
 36) Freie Schule am Elsengrund (10P12)  
 37) Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)  
 38) Sabine-Ball-Grundschule (10P09)  
 39) Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)  
 40) Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)  
 41) Berlin Metropolitan School (01P16)  
 42) Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)  
 43) Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)  
 44) Canisius-Kolleg (01P06)  
 45) Ecole Voltaire (01P47)  
 46) Ev. Schule Mitte (01P01)  
 47) Ev. Schule Zentrum (01P23)  
 48) Freie Schule am Mauerpark (01P13)  
 49) Freie Waldorfschule Mitte (01P04)  
 50) Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)  
 51) Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)  
 52) Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)  
 53) Kristall Grundschule (01P50)  
 54) Quinoa-Schule (01P49)  
 55) Ev. Schule Neukölln (08P03)  
 56) Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)  
 57) Kath. ISS Sankt Marien (08P04)  
 58) Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)  
 59) Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)  
 60) MeineSchuleBerlin (08P09)  
 61) Berlin Biligual School Pankow (03P37)  
 62) bip-Grundschule Pankow (03P18)  
 63) Christburg Campus Grundschule (03P03)  
 64) Christburg Campus ISS (03P03)  
 65) Ev. Grundschule Buch (03P33)  
 66) Ev. Schule Pankow (03P12)  
 67) Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)  
 68) Freie Integrative Montessori Schule (03P21)  
 69) Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)  
 70) Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)  
 71) Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)  
 72) Kath. Theresienschule (03P10)  
 73) Klax-Grundschule (03P02)  
 74) Klax-ISS (03P22)  
 75) Lauder Beth-Zion Schule (03P26)  
 76) Montessori-Schule Buch (03P32)  
 77) Platanus Schule (03P28)  
 78) SchuleEins (03P20)  
 79) Stephanus-Schule (03P11)  
 80) Ting-Schule (03P24)  
 81) Alternativschule (12P11)  
 82) Demokratische Schule X (12P10)  
 83) Elisabethstift-Schule (12P06)  
 84) Ev. Grundschule Frohnau (12P03)  
 85) Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)  
 86) Kath. Gymnasium Salvator (12P04)  
 87) Kath. Grundschule Salvator (12P01)  
 88) Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)  
 89) Montessori-ISS Heiligensee (12P14)  
 90) Private Goethe-Grundschule (12P07)  
 91) Privates Goethe-Gymnasium (12P07)  
 92) Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)  
 93) August-Hermann-Francke-Schule (05P04)  
 94) Ev. Schule Spandau (05P03)  
 95) Freie Georgschule (05P18)  
 96) Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)  
 97) Immanuel-Grundschule (05P15)  
 98) Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)  
 99) SIS School Spandau (05P19)  
 100) Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)  
 101) Wilhelmstadt-ISS (05P13)  
 102) Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)  
 103) Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)  
 104) Emil-Molt-Schule (06P05)  
 105) Ev. Schule Steglitz (06P12)  
 106) Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)  
 107) Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)  
 108) Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)  
 109) Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)  
 110) Int. Montessorischule (06P21)  
 111) Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)  
 112) Parzival-Schule (06P07)  
 113) Private Kant-Grundschule (06P10)  
 114) Private Kant-ISS (06P11)  
 115) Rudolf-Steiner-Schule (06P04)  
 116) Waldschule Gerdes (06P02)  
 117) Deutsch Skandinavische Schule (07P13)  
 118) Freie Schule in Berlin (07P05)  
 119) Freie Schule Schöneberg (07P19)  
 120) Johannes-Schule Berlin (07P18)  
 121) Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)  
 122) Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)  
 123) Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)  
 124) Privates Europa-Gymnasium (07P11)  
 125) BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)  
 126) BEST-Sabel-ISS (09P09)  
 127) Bewegte Schule Köpenick (09P10)  
 128) Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)  
 129) Ev. Schule Köpenick (09P07)  
 130) Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)  
 131) Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)  
 132) Freie Waldorfschule Südost (09P01)  
 133) KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)  
 134) Moasik-Grundschule (09P12)  
 135) W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)

Zu 10. und 11.: Hierzu wird auf die Antworten zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10782 vom 14. März 2017 über „Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein: Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG (II)“ zu den Fragen Nr. 1 bis 12 sowie auf die Antworten zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10783 vom 14. März 2017 über „Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein: Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG (I)“ zu den Fragen Nr. 4 und 5 sowie 7 bis 11 verwiesen.

Es ist beabsichtigt, die Fragen der Schulgeldregelungen zunächst mit den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft im Juni 2017 zur erörtern. Konkreten Hinweisen auf Verstöße gegen die bestehenden Schulgeldregelungen geht die Schulaufsicht in jedem Einzelfall nach.

Berlin, den 17. Mai 2017

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2017)

## Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

## Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
1	01P01	Ev. Schule Mitte (01P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
2	01P03	Jüdisches Gymnasium M. Mendelssohn (01P03)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
3	01P04	Freie Waldorfschule Mitte (01P04)	432	45	10,42%	175	zwischen 0 und 60 €	ja, siehe Anlage 3.5	Ja, bei Bedarf sofort	keine	k.A.	nein	Siehe Anlage 3.A
4	01P05	Kath. Schule Sankt Paulus (01P05)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
5	01P06	Canisius-Kolleg (01P06)	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A	siehe Anlage 5.A
6	01P13	Freie Schule am Mauerpark (01P13)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
7	01P16	Berlin Metropolitan School (01P16)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
8	01P18	Bilinguale Schule Phorms Grundschule (01P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
9	01P18	Bilinguale Schule Phorms Gymnasium (01P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
10	01P22	Berlin Cosmopolitan Grundschule (01P22)	214	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A	Siehe Anlage 10.A
11	01P22	Berlin Cosmopolitan Gymnasium (01P22)	200	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A	Siehe Anlage 11.A
12	01P23	Ev. Schule Zentrum (01P23)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
13	01P25	Int. Lomonossow-Schule Mitte (01P25)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
14	01P47	Ecole Voltaire (01P47)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
15	01P49	Quinoa-Schule (01P49)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
16	01P50	Kristall Grundschule (01P50)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
17	02P03	Islamische Grundschule (02P03)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	150 €	nein, keine weiteren	ja, Einzelfallprüfung	k.A.	k.A.	nein, keine weiteren	k.A.
18	02P04	Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Siehe Anlage 18.A
19	02P09	Freie Schule Kreuzberg (02P09)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
20	02P11	Berlin Bilingual Grundschule (02P11)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
21	02P12	Kreativitätsschulzentrum Berlin (02P12)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 21.A
22	02P12	Kreativitätsgymnasium Friedrichshain (11P09) 02P12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 21.A
23	02P13	Netzwerk-Schule (02P13)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
24	02P25	Ev. Schule Friedrichshain (02P25)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
25	03P02	Klax-Grundschule (03P02)	142	53	37,32%	120,00 €	0,- €	ja, siehe Anlage 25.5	ja, ab dem ersten	k.A.	nein	ja, ab Bescheidtag	k.A.
26	03P03	Elisabeth-Abegg-Grundschule (03P03)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	44 €	nein, Siehe Anlage 26.5	Ja, ab Antragsstellung	0	k.A.	nein	k.A.
27	03P03	Corrie-ten-Boom ISS (03P03)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	50	Siehe Anlage 27.5	Ja, ab Antragsstellung	0	k.A.	nein	k.A.
28	03P10	Kath. Theresienschule (03P10)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
29	03P11	Stephanus-Schule (03P11)	91	41	45%	25,00€ pro Schuljahr plus 3,15€ Essen (tgl)	0,00 €	Siehe Anlage 29.5	nein	keine	keine	nein	k.A.
30	03P12	Ev. Schule Pankow (03P12)	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
31	03P13	Freie Schule Pankow (03P13)	91	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A	Siehe Anlage 31.A

## Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

## Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
32	03P14	Freue Grundschule Pfefferwerk (03P14)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
33	03P18	bip-Grundschule Pankow (03P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
34	03P20	SchuleEins (03P20)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
35	03P21	Freie Integrative Montessori Schule (03P21)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
36	03P22	Klax-ISS (03P22)	225	42	18,70%	157,00 €	0,-€	ja, siehe Anlage 36.5	ja, ab dem ersten	Siehe Anlage 36.7	nein	ja, ab Bescheidtag	K.A.
37	03P23	Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A	Siehe Anlage 37.A
38	03P24	Ting-Schule (03P24)	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A	Siehe Anlage 38.A
39	03P26	Lauder Beth-Zion Schule (03P26)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
40	03P28	Platanus Schule (03P28)	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A	Siehe Anlage 40.A
41	03P30	Freie Waldorfschule Prenzlauer Berg (03P30)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
42	03P32	Montessori-Schule Buch (03P32)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
43	03P33	Ev. Grundschule Buch (03P33)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
44	03P34	Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
45	03P37	Berlin Biligual School Pankow (03P37)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
46	04P01	Kath. Schule Herz Jesu (04P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
47	04P02	Schele-Schule (04P02)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
48	04P03	Heinz-Galinski-Schule (04P03)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
49	04P04	Kath. Schule Lienfrauen (04P04)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
50	04P05	Ev. Schule Charlottenburg (04P05)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
51	04P10	Kath. Schule Sankt Ludwig (04P10)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
52	04P11	Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
53	04P12	Annie-Heuser-Schule (04P12)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Siehe Anlage 53.A
54	04P15	Freie Schule Charlottenburg (04P15)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
55	04P21	Ev. Schule Wilmersdorf (04P21)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
56	04P22	Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
57	04P23	Jüdische Traditions-Grundschule (04P23)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
58	04P23	Jüdisches Traditions-Gymnasium (04P23)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
59	04P24	Moser-Schule (04P24)	297	K.A.	K.A.	375 - 385 - 395 €	0,00 €	Ja, siehe Anlage 59.5	Ja, Information über die Bedürftigkeit, sofortiger Erlass (derzeit bei 14 von 297 Schülern)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
60	04P27	Schule am Westend (04P27)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Siehe Anlage 60.A
61	04P35	Galileo Gymnasium (04P35)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
62	04P38	NEWSchool (04P38)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
63	04P39	Berlin British School Grundschule (04P39)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
64	04P40	Berlin British School ISS (04P40)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
65	04P41	Freudberg Schule (04P41)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.

## Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

## Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
66	05P01	Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
67	05P02	Kath. Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
68	05P03	Ev. Schule Spandau (05P03)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
69	05P04	August-Hermann-Francke-Schule (05P04)	75	K.A.	K.A.	25,56 €	25,56 €	nein, siehe Anlage 69.5	ja, jährlicher Nachweis	Siehe Anlage 69.7	Siehe Anlage 69.8	Eltern, die Transferleistungen erhalten, können sich von der Schulgeldzahlung befreien lassen. Dieses weisen sie mit entsprechenden Unterlagen jährlich nach	Siehe Anlage 69.A
70	05P13	Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
71	05P13	Wilhelmstadt-ISS (05P13)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
72	05P15	Immanuel-Grundschule (05P15)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	44	ja, siehe Anlage 72,5	ja, ab Antragsstellung	Keine	k.A.	nein	k.A.
73	05P18	Freie Georgschule (05P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
74	05P19	SIS School Spandau (05P19)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
75	06P01	Kath. Schule Sankt Ursula (06P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
76	06P02	Waldschule Gerdes (06P02)	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A	Siehe Anlage 76.A
77	06P04	Rudolf-Steiner-Schule (06P04)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
78	06P05	Emil-Molt-Schule (06P05)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
79	06P06	Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)	441	7	1,59	350	0	Ja, siehe Anlage 79.5	Ja, mit Nachweis der	keine	nein	nein	k.A.
	06P22	Grundschule Königin-Luise-Stiftung (06P22)	157	7	4,46	350	0	Ja, siehe Anlage 79.5	Ja, mit Nachweis der	keine	nein	nein	k.A.
	06P23	Sekundarschule Königin-Luise-Stiftung (06P23)	286	15	5,24	350	0	Ja, siehe Anlage 79.5	Ja, mit Nachweis der	keine	nein	nein	k.A.
80	06P07	Parzival-Schule (06P07)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
81	06P08	Sancta-Maria-Schule d. Hedwigschwestern	130	k.A.	mehr als 50%	25,-€ FS* "GE*", 50,- € FS "L*"	25,-€ FS "GE", 50,-€ FS "L"	Ja, siehe Anlage 81.5	Ja, siehe Anlage 81.5	keine sonstigen Gebühren, außer Essensgeld (Mittagessen) für FS "L": 50,-€ monatlich	nein, da keine "sonstigen Gebühren"	nein, da keine "sonstigen Gebühren"	k.A.
82	06P10	Private Kant-Grundschule (06P10)	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A	Siehe Anlage 82.A
83	06P11	Private Kant-ISS (06P11)	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A	Siehe Anlage 83.A
84	06P12	Ev. Schule Steglitz (06P12)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A

Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
85	06P13	Schule nach der Pädagogik B. Ottos (06P13)	164	100%, Buchausleihverfahren	in €	165,- €	165,- €	Schulgeldreduzierung auf Antrag, die Staffelung: 165,- / 82,50 / 55,- / 0,- € 42 Schüler ( 25% ) haben eine Ermäßigung, 8 ( 5%	Schulgeldreduzierung auf Antrag	Wenn gewünscht, kann ein Hortplatz gebucht werden, Kosten max. 60,- €, 17 von 32 Kindern haben eine Ermäßigung	keine „sonstigen Gebühren“	Schulgeldreduzierung auf Antrag, die Staffelung: 165,- / 82,50 / 55,- / 0,- €	Siehe Anlage 85.A
86	06P18	Bilinguale Grundschule Phorms Süd (06P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
87	06P18	Bilinguales Gymnasium Phorms Süd (06P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
88	06P20	Freie Grundschule Anne-Sophie (06P20)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
89	06P20	Freies Gymnasium Anne-Sophie (06P20)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
90	06P21	Int. Montessorischule (06P21)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
91	07P01	Kath. Schule Sankt Franziskus (07P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
92	07P04	Kath. Schule Sankt Alfons (07P04)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
93	07P05	Freie Schule in Berlin (07P05)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 93.A
94	07P06	Kath. Schule Sankt Hildegard (07P06)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
95	07P11	Privates Europa-Gymnasium (07P11)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
96	07P13	Deutsch Skandinavische Schule (07P13)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
97	07P18	Johannes-Schule Berlin (07P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
98	07P19	Freie Schule Schöneberg (07P19)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
99	08P02	Kath. Grundschule Sankt Marien (08P02)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
100	08P03	Ev. Schule Neukölln (08P03)	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
101	08P04	Johann-Georg-Elser-Schule (08P04)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
102	08P04	Kath. ISS Sankt Marien (08P04)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
103	08P04	Kath. Gymnasium Sankt Marien (08P04)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
104	08P09	MeineSchuleBerlin (08P09)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
105	09P01	Freie Waldorfschule Südost (09P01)	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A	Siehe Anlage 105.A
106	09P06	Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
107	09P07	Ev. Schule Köpenick (09P07)	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
108	09P09	BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
109	09P09	BEST-Sabel-ISS (09P09)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
110	09P10	Bewegte Schule Köpenick (09P10)	57	0	0,00%	Siehe Anlage 110.3	0	Ja	nein	200€ pro SJ	nein	nein	k.A.
111	09P12	Moasik-Grundschule (09P12)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
112	09P13	Ev. Grundschule Friedrichshagen (09P13)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A

Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
113	09P15	W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
114	09P16	KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)	K.A.	k.A.	k.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	Siehe Anlage 21.A
115	09P18	Freie Interkulturelle Waldorfschule (09P18)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
116	10P05	BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)	335	0	0,00%	345,00	345,00	Ja, siehe Anlage 116.5	Ja	k.A.	nein	Ja	Siehe Anlage 116.A
117	10P09	Sabine-Ball-Grundschule (10P09)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	44	ja, siehe Anlage 117.5	ja, ab Antragsstellung	k.A.	k.A.	nein	k.A.
118	10P10	Int. Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
119	10P12	Freie Schule am Elsengrund (10P12)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
120	10P13	BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)	314	0	0,00%	345,00	345,00	Ja, siehe Anlage 120.5	Ja	k.A.	nein	Ja	Siehe Anlage 116.A
121	10P14	bip-Grundschule Kaulsdorf (10P14)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
122	11P01	Kath. Schule Sankt Mauritius (11P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
123	11P03	Ev. Schule Lichtenberg (11P03)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
124	11P04	KreativitätsGrundschule Lichtenberg (11P04)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 21.A
125	12P01	Kath. Grundschule Salvator (12P01)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A
126	12P02	Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)	443	nicht bekannt		Es gibt kein "reguläres monatliches Schulgeld" an unserer Schule.	keine Angabe möglich ... s. 2. und 3. Frage	Der Schulgeldbeitrag wird von unseren Eltern in verantwortungsvoller Selbsteinschätzung ermittelt und soll sich am "Einkommen" orientieren. Einerseits ist der hier verwendete "Einkommens-"Begriff nicht in einer EXEL-Tabelle abbildbar. Andererseits gibt es vom ermittelten "Einkommen" keine Hinleitung zu einer eindeutigen Beitragshöhe, vielmehr gibt das Beitragskonzept in Form von Spielraum lassenden Korridoren eine Orientierungshilfe.	Nach Rücksprache mit dem aus Eltern bestehenden Schulgeldkreis ist eine nach unten offene Reduzierung des Schulgeldbeitrages möglich. Dabei gibt es keine festen Orientierungsmarken weder für die Bestimmung dessen was als "finanziell bedürftig" gilt, noch hinsichtlich der Absenkung des Schulgeldbeitrages, entsprechend gibt es auch Kinder, für welche gar kein Schulgeldbeitrag gezahlt wird.	Es gibt keine sonstigen Gebühren.	s. 7. Frage	s. 7. Frage	Siehe Anlage 126.A
127	12P03	Ev. Grundschule Frohnau (12P03)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A	Siehe Anlage 1.A
128	12P03	Ev. Gymnasium Frohnau (12P03)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
129	12P04	Kath. Gymnasium Salvator (12P04)	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A	Siehe Anlage 4.A

Anlage I zu den Fragen 1 bis 9 der Schriftlichen Anfrage 18/11 128

Zusammenstellung der Antworten der Schulträger und der Schulen in freier Trägerschaft

lfd.Nr.	BSN*	Name der Ersatzschule	1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen in Berlin?	2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist jeweils die prozentscharfe LMB-Quote dieser einzelnen 135 Privatschulen?		3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das jede einzelne der folgenden 135 Privatschulen jeweils für den Besuch ihrer Schule erhebt?	4. Wie hoch ist an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	5. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	6. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen jeweils?	7. Welche sonstigen Gebühren werden an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	8. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung jeweils aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in jeder einzelnen dieser 135 Privatschulen in welcher der Staffeln eingruppiert?	9. Existiert an jeder einzelnen der folgenden 135 Privatschulen jeweils eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung jeweils?	Anmerkungen des Schulträgers
				Schüler LMB**	LMB-Quote in								
130	12P06	Elisabethstift-Schule (12P06)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 130.A
131	12P07	Private Goethe-Grundschule (12P07)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
132	12P07	Privates Goethe-Gymnasium (12P07)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
133	12P10	Demokratische Schule X (12P10)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 133.A
134	12P11	Alternativschule (12P11)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Siehe Anlage 138.A
135	12P14	Montessori-Grundschule Heiligensee (12P14)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
136	12P14	Montessori-ISS Heiligensee (12P14)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
137	04P42	Private Kant-Schule - Berlin International School -	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A	Siehe Anlage 137.A

BSN: Berliner Schulnummer; FS "GE": Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"

K.A.: Keine Angaben FS "L": Förderschwerpunkt "Lernen"

LMB: Lernmittelberfreite



An die

Berliner Schulen in freier Trägerschaft

Berlin, 09. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08. Mai 2017 haben Sie eine E-Mail von der Senatsschulverwaltung erhalten, in der Sie gebeten werden, zum Zweck der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage des SPD-Abgeordneten Joschka Langenbrinck innerhalb von wenigen Tagen umfangreiche Angaben zum Schulgeld und anderen Gebühren an Ihrer Schule zu machen.

Der Koordinationskreis der AGFS Berlin bemerkt hierzu:

- Es ist absolut unüblich, dass die Berliner Verwaltung zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus in diesem Umfang Angaben von Dritten erhebt.
- Der in der Anfrage erfragte Anteil der lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schüler wird auch für die staatlichen Schulen bewusst nicht öffentlich bekanntgegeben, um einer sozialen Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften entgegenzuwirken. Die AGFS Berlin sieht keinen Grund, warum dies dann für die Schulen in freier Trägerschaft erfolgen sollte.
- Die Schulgeld- und Ermäßigungsregelungen der freien Schulen sind nach den Erfahrungen der AGFS Berlin zu vielfältig, um nach einem einheitlichen Raster erfasst zu werden. Bereits an einem überall gültigen Einkommensbegriff dürfte eine solche Übersicht scheitern. Die AGFS Berlin kann vor diesem Hintergrund nicht empfehlen, eine Einheitlichkeit zu suggerieren, die weder gegeben noch gewollt ist.
- Gleichwohl wollen und sollen sich freie Schulen der Diskussion um Schulgeld und soziale Zugänglichkeit stellen. Dabei wollen wir diese Diskussion aber nicht auf einzelne Parameter verengen. Im Rahmen der aktuellen Befragung könnte die Übersendung der Schulgeldordnung (bzw. des Hinweises wo diese auf Ihrer Homepage zu finden ist), das geeignete Mittel sein, die vielfältigen Bemühungen freier Schulen um

die soziale Zugänglichkeit darzustellen. Ggf. können zusätzlich nicht aus der Schulgeldordnung hervorgehende schulinterne Regularien hinsichtlich von Schulgeldermäßigungen dargestellt werden.

Die AGFS Berlin wird weiter das Gespräch mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auch zu den Fragen des Schulgeldes suchen. Anstatt jedoch Anfragen zu bedienen, die erkennbar in eine Kampagne gegen freie Schulen als solche eingebettet sind, streben wir eine Einbettung der Schulgeldfrage in die Gesamtdiskussion einer geeigneten Finanzierung für freie Schulen an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kern  
für die AGFS Berlin

Dr. Detlef Hardorp, LAG der Waldorfschulen  
Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.  
Dr. Martina Köppen, Erzbistum Berlin  
Frank Olie, Evangelische Schulstiftung in der EKBO  
Andreas Wegener, Vorsitzender des VDP LV B/BB  
Torsten Wischnewski-Ruschin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.  
Pater Zimmermann, Rektor des Canisius-Kollegs

## Anlage 1.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige unserer Berliner Schulen haben am 08.02.2017 eine E-Mail von Ihnen erhalten, in der Sie gebeten wurden, zum Zweck der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des SPD-Abgeordneten Joschka Langenbrinck, diverse Angaben zur Schule, Schüler- und Elternschaft, zum Schulgeld etc. bis zum 11.02.2017 zu machen.

Ich möchte Sie in Beantwortung Ihrer Anfrage darauf hinweisen, dass alle Fragen zum Schulgeld, von der Berechnungsgrundlage, über die Gewährung von Geschwisterrabatten und den sonstigen Möglichkeiten der Reduzierung bis hin zum vollständigen Erlass des Schulgeldes in der aktuellen Schulgeldregelung der Evangelischen Schulstiftung abgebildet sind, die Sie auf der Webseite der Evangelischen Schulstiftung [www.schulstiftung-ekbo.de](http://www.schulstiftung-ekbo.de) unter der Rubrik Schulgeld einsehen können. Ferner finden Sie die aktuelle Schulgeldregelung auch über die jeweilige Webseite der Schulen der Evangelischen Schulstiftung.

In Übereinstimmung mit der Vorgehensweise im staatlichen Schulwesen verzichtet auch die Evangelische Schulstiftung auf die Veröffentlichung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft an ihren Schulen um einer sozialen Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften entgegenzuwirken. Deshalb haben Sie sicher Verständnis dafür, dass wir keine Angaben zum Anteil der lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schüler machen können.

Mit freundlichen Grüßen

EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG  
IN DER EKBO



(/)

Service (service/) Kontakt (kontakt/)

Schulgeld (ueber-uns/das-sind-wir/schulgeld/) Presse (presse/)

Impressum (impressum/)

Über uns (ueber-uns/) Schulen (schulen/) Engagement (engagement/)

Karriere (karriere/)

Unterstützen Sie uns (unterstuetzen-sie-uns/)

## Schulgeld



Fast 10.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schulen der Evangelischen Schulstiftung über 1.500 Menschen arbeiten für die Schulstiftung der EKBO.

Gute Schulen kosten Geld. Vom Hausmeister bis zum Mittagessen, vom Bau oder der Instandhaltung der Gebäude, von der Bibliothek und dem Fachraum bis zur Arbeitsgemeinschaft entstehen Kosten.

Als öffentliche Schulen in freier Trägerschaft erhalten wir von den Ländern Berlin und Brandenburg einen Zuschuss zu den Personalkosten, der diese jedoch nur teilweise deckt. Die restlichen Personalkosten und alle anderen Kosten müssen von uns getragen werden. Wie an anderen Schulen in freier Trägerschaft ist es daher notwendig, ein einkommensabhängiges Schulgeld zu erheben. Geschwisterkinder zahlen einen verminderten Betrag.

Elternbeiträge (ueber-uns/das-sind-wir/schulgeld/elternbeitraege/)

zurück (ueber-uns/das-sind-wir/)

## Schulgeldregelung ab 1. August 2016

### 1. Einkommensabhängiges Schulgeld

- 1.1 Das Schulgeld beträgt mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 2,2 % des maßgeblichen Einkommens gem. Ziff. 2. Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt das Schulgeld zum 01. August 2016 3,9 % des maßgeblichen Einkommens gem. Ziff. 2.

Die Schulstiftung ist berechtigt, jeweils ab dem 01.08. den prozentualen Beitragssatz vom maßgeblichen Einkommen um bis zu 0,2 Prozentpunkte und für den gebundenen Ganztagsbetrieb um maximal 0,4 Prozentpunkte nach billigem Ermessen zu erhöhen, wenn

- a) sich die voraussichtlichen Brutto-Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Abgaben zur Gesamtsozialversicherung) der Schulstiftung je Schüler um mehr als 2 % erhöhen oder
- b) sich kostenrelevante Steuern (Mehrwertsteuer, Versicherungssteuer, Verbrauchsteuern) erhöhen oder
- c) sich staatliche Zuschüsse verringern.

Grundlage für die Berechnung nach 1.1.a) sind die voraussichtlichen Bruttopersonalkosten für das nächste Schuljahr, die jeweils durch die durchschnittliche Anzahl der Schüler in diesem Jahr geteilt werden. Als Basis für die Ermittlung einer eventuellen Kostensteigerung gelten die durchschnittlichen Personalkosten des laufenden Schuljahres je Schüler unter Berücksichtigung der Einnahmen (z.B. staatliche Zuschüsse, Schulgelder, Spendeneinnahmen, sonstige Zuschüsse) der Schulstiftung. Eine Erhöhung des prozentualen Beitragssatzes nach 1.1.b) und c) richtet sich nach der damit verbundenen, voraussichtlichen Ausgabenerhöhung bzw. Reduzierung der Einnahmen der Schulstiftung.

Eine Anpassung des Schulgeldes nach dieser Regelung ist erstmals ab dem 01.08.2017 möglich.

Eine eventuelle Erhöhung oder Absenkung des Schulgeldes wird durch die Schulstiftung bis spätestens zum 01.05. des jeweiligen Jahres bekanntgegeben.

- 1.2 Der stets zu zahlende Mindestsatz für das Schulgeld beträgt monatlich 30,00 Euro. Die Evangelische Schulstiftung behält sich vor, den monatlichen Mindestsatz jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres um maximal 5,00 Euro zu erhöhen.

Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt der stets zu zahlende Mindestsatz monatlich 60 Euro. Die Evangelische Schulstiftung behält sich vor, den monatlichen Mindestsatz für den gebundenen Ganztagsbetrieb jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres um maximal 10,00 Euro zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Mindestsatzes erfolgt nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Schulgeldes nach 1.1.

- 1.3 Der Höchstsatz für das Schulgeld beträgt derzeit monatlich 312,00 €. Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt der Höchstsatz derzeit monatlich 553,00 Euro. Diese Höchstsätze erhöhen sich jährlich jeweils ab dem 1.8. um 10 Euro für das Schulgeld und um 20 Euro für den gebundenen Ganztagsbetrieb, erstmals ab dem 1.8.2017.

- 1.4 Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder in Schulen der Evangelischen Schulstiftung ist kein Schulgeld zu zahlen.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder, die eine Schule besuchen, deren Träger die Evangelische Schulstiftung in der EKBO ist. Verlässt ein Geschwisterkind eine solche Schule, so rückt das ursprünglich 2. Kind zum 1. Kind, das ursprünglich 3. Kind zum 2. Kind und das ursprünglich 4. Kind zum 3. Kind nach.

### 2. Einkommensanrechnung (Maßgebliches Einkommen)

- 2.1 Berücksichtigt wird das Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind das die Schule besuchende Kind und dessen Eltern. Sind andere Personen verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu gewähren, sind auch diese schulgeldpflichtig.

- 2.2 Als Einkommen gilt die Summe der in dem dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte (Bruttoeinkünfte) der Schulgeldpflichtigen.

Die maßgeblichen Einkommensarten bestimmen sich nach § 2 Einkommensteuergesetz. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schulgeldpflichtiger Personen ist nicht möglich.

Abgezogen werden:

- a. ein Freibetrag von 2.640 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind,
- b. die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten oder die vorgesehenen Pauschalsätze,
- c. die für den Berechnungszeitraum zu leistende Kirchensteuer,
- d. außergewöhnliche Belastungen gem. § 33 EStG, die von der Finanzverwaltung nachweisbar (durch Einkommensteuerbescheid) als abziehbar anerkannt wurden.

2.3 Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge:

- a. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen,
- b. sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandates hinzuzurechnen.

### 3. Festsetzung des Schulgeldes

3.1 Das Schulgeld wird von der Evangelischen Schulstiftung jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Die Schulgeldpflichtigen sind verpflichtet, die für die Berechnung notwendigen Unterlagen bei der Evangelischen Schulstiftung jeweils bis zum 31.07. eines jeden Jahres einzureichen.

3.2 Das Schulgeld ist ein Jahresbetrag für den Zeitraum vom 1.8. eines Kalenderjahres bis zum 31.7. des folgenden Kalenderjahres; es ist im Voraus zu entrichten. Das Schulgeld kann in 12 monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Schulgeldpflichtigen. Der Einzug des Betrages erfolgt jeweils zum 15. eines Monats. Eventuelle Bankrücklastgebühren sind durch die Schulgeldpflichtigen zu erstatten. Bei Vereinbarung von Teilzahlungen sind die Teilbeträge auch dann bis zum Ablauf des lfd. Schuljahres zu entrichten, wenn das Schulverhältnis vor diesem Zeitpunkt endet.

3.3 Die Einkommensermittlung erfolgt grundsätzlich anhand des Einkommensteuerbescheides des dem Schuljahresbeginn vorangegangenen letzten Kalenderjahres. Ist dieser Bescheid noch nicht erteilt, ist vorläufig der letzte, dem Beitragspflichtigen erteilte Bescheid zugrunde zu legen. Die Festsetzung des zu zahlenden Beitrags für das jeweilige Schuljahr erfolgt dann nur vorläufig bis zur Einreichung des Einkommensteuerbescheides für das Kalenderjahr, das diesem Schuljahr vorangeht. Der Einkommensteuerbescheid ist unverzüglich einzureichen. Erfolgt die Einreichung nicht bis spätestens zum 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres ist die Schulstiftung berechtigt, rückwirkend den jeweiligen Höchstbetrag gemäß Ziff. 1.3. festzusetzen.

Schulgeldpflichtige, die mangels steuerrechtlicher Verpflichtung für das vorhergehende Kalenderjahr keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, sind verpflichtet, dies glaubhaft zu belegen. Die Einkommensermittlung erfolgt dann anhand anderer geeigneter Nachweisunterlagen für das dem Schuljahr vorhergehende Kalenderjahr (elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Lohn- bzw.

Gehaltsabrechnungen für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr, Bescheinigung des Arbeitgebers über den steuerpflichtigen Jahresbruttoarbeitslohn, Gewinnermittlung sowie weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensarten).

3.4 Sofern die Schulgeldpflichtigen die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung des maßgeblichen Einkommens gem. Ziffer 3.3 nicht vorlegen, sind sie mit einer Festsetzung auf den jeweiligen Höchstbetrag einverstanden.

- 3.5 Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Herabsetzung auch während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung eines Nachweises über die Einkommensminderung (z.B. Arbeitslosengeld-, Rentenbescheid, Bescheid über Elterngeld/Betreuungsgeld, aktuelle Lohn-/ Gehaltsbescheinigung etc.) bei der Evangelischen Schulstiftung einzureichen. Eine rückwirkende Herabsetzung des Schulgeldes ist nicht möglich. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Herabsetzung nur für das laufende Schuljahr zum Ersten des Monats, in dem der Antrag eingeht.
- 3.6 Sofern an der jeweiligen Schule Büchergeld und/oder sonstige Beiträge zur Erstattung von Aufwendungen der Schulstiftung (z.B. Fahrgeld) erhoben werden, sind die Schulgeldpflichtigen zu diesbezüglichen Zahlungen verpflichtet.
- 3.7 Die Schulgeldpflichtigen verzichten hinsichtlich rückständiger, nicht gezahlter Schulgeldbeiträge oder sonstiger Beiträge auf die Einrede der Verjährung.

#### **4. Schulgeldbefreiungen**

- 4.1 Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer laufenden Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Der aktuelle Bescheid über den Bezug der vorgenannten Sozialleistungen ist in Kopie dem Antrag beizufügen. Im Übrigen sind auf eine Befreiung die Regelungen zu Ziffer 3.5 entsprechend anzuwenden. Die Befreiung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Für jedes neue Schuljahr muss ein gesonderter Antrag eingereicht werden.
- 4.2 Für Pflegekinder ist der Mindestbeitrag zu entrichten.
- 4.3 Für Schüler/innen, die zum Besuch einer Schule im Ausland beurlaubt sind, ist für den Beurlaubungszeitraum der Mindestbeitrag zu entrichten.



### Anlage 3.A

Beigefügt erhalten Sie unsere Antworten auf Ihre Fragen. Ebenfalls beigefügt finden Sie unsere derzeit gültige Beitragsordnung nebst ergänzenden Unterlagen, um die Frau Teichert bei der letzten Konferenz der freien Schulen gebeten hatte.

Unsere Beitragsordnung passt natürlich nicht richtig in Ihre Tabelle; und es gibt zahlreiche Kinder, die im Beitragsgespräch eine monatliche Zahlung unter dem untersten Richtwert von 60 € Elternbeitrag vereinbaren.

Übrigens sprechen wir ganz bewusst von „Elternbeitrag“ und nicht von „Schulgeld“, denn es ist ein nur *ein Beitrag* zur Finanzierung der Kosten der Schule.

Mit freundlichen Grüßen  
Freie Waldorfschule Berlin Mitte e.V.

#### Anlage 4.A

Über die Höhe des Schulgeldes für alle unsere Schulen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage (<http://www.erzbistumberlin.de/bildung/katholische-schulen/schulgeld-und-ordnungen/>). Da wir mit unseren Schulgeldern deutlich unter der Grenze von 100,-- € für das erste Kind bleiben, müssten wir die zugesandte Tabelle in wesentlichen Punkten anpassen und verändern. Auf die Veröffentlichung schulscharfer Informationen zur Zusammensetzung der Schülerschaft unserer Schulen verzichten wir in Übereinstimmung mit der Praxis des staatlichen Schulträgers, der dies für seine Schulen aus pädagogischen Gründen wie der sozialen Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften ablehnt. Einen einseitigen Bezug auf das Einkommen als Parameter für eine Schulgeldermäßigung sehen wir auch als eine Verengung der möglichen Ermäßigungsgründe an.

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöfliches Ordinariat  
Dezernat IV – Schule, Hochschule und Erziehung



ERZBISTUM  
BERLIN

## SCHULGELD UND SCHULORDNUNGEN

### Monatliches Schulgeld

Für den Besuch der Schulen wird ein **monatliches Schulgeld** erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem Schultyp.

Es gelten folgende Sätze:

<b>Grundschulen:</b>	55,00 €
<b>Sonderschulen:</b>	60,00 €
<b>Oberschule Land Brandenburg</b>	80,00 €
<b>St. Franziskus-Gymnasiale Oberstufe (Kl. 11-13)</b>	80,00 €
<b>Integrierte Sekundarschulen (Kl. 07-10)</b>	80,00 €
<b>Gymnasien, Fachschulen:</b>	80,00 €
<b>Berufsfachschule für Altenpflege:</b>	85,00 €

Auf Antrag kann in besonderen Fällen eine **Schulgeldermäßigung** oder -befreiung ausgesprochen werden.

### Kontakt

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Schulgeldstelle  
Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin  
Postfach 040406, 10062 Berlin

Tel. (030) 32684-294  
Fax (030) 32684-561  
[Schulgeld@erzbistumberlin.de](mailto:Schulgeld@erzbistumberlin.de)

**Telefonische Sprechzeiten:**  
Mo, Di, Mi 9:00 bis 12:00 Uhr  
Do 14:00 bis 17:00 Uhr  
(ansonsten AB)

### Schulordnungen

- [Rahmensschulordnung 2013](#)
- [Dienstordnung für Lehrkräfte](#)
- [Schulgremienordnung](#)

## Anlage 5.A

Alle Angaben zur Höhe von Schulgeld, möglichen Reduktionen und anderen Gebühren, die an unserer Schule erhoben werden, entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Schulgeldordnung ([https://canisius.de/wp-content/uploads/170421\\_informationen\\_zum\\_schulgeld.pdf](https://canisius.de/wp-content/uploads/170421_informationen_zum_schulgeld.pdf)). Beachten Sie bitte, dass hier aber bereits die Kosten für das kommende Schuljahr angegeben sind, da unsere Eltern im März über eine Anhebung der Kosten zum kommenden Schuljahr informiert worden sind. An der Systematik hat sich nichts geändert.

Auf die Veröffentlichung schulscharfer Informationen zur Zusammensetzung der Schülerschaft unserer Schule verzichten wir in Übereinstimmung mit der Praxis des staatlichen Schulträgers, der dies für seine Schulen aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen wie dem Problem der sozialen Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften zu Recht ablehnt.



## Informationen zum Schulgeld am Canisius-Kolleg

### I. Warum Schulgeld?

Das Canisius-Kolleg wird vom Jesuitenorden getragen in Form einer gemeinnützigen GmbH. Die Gesellschafter sind die deutsche Provinz der Jesuiten (mehrheitlich) und die Jesuitenkommunität am Canisius-Kolleg. Der Rektor ist der allein zeichnungsberechtigte Geschäftsführer. Das heißt, das Canisius-Kolleg ist ein gemeinnütziges, mittelständisches Unternehmen, das keine Gewinne erwirtschaften darf, die etwa an die Gesellschafter abfließen würden, das sich aber selbst wirtschaftlich tragen muss.

Die Einnahmequellen des Canisius-Kollegs sind:

1. **Die staatliche Refinanzierung**, die aber nur **einen Teil der Personalkosten** abdeckt.
2. **Regelmäßige Subvention des Trägers**, die auf unterschiedlichen Ebenen geleistet werden: Seit Jahrzehnten durch unentgeltliches Personal und Arbeitskraft. Schulseelsorge und Teile des Personals der ISG trägt der Orden z.B. aus eigener Kraft. Es gibt Zuschüsse der Provinz der Jesuiten, die insbesondere in die soziale Absicherung unseres Personals fließen. Es gibt jährlich nennenswerte Spenden der Kommunität der Jesuiten.
3. **Das Schulgeld**: Es kann nie in der Höhe erhoben werden, dass es auch nur annähernd die Lücke zwischen staatlicher Refinanzierung und realen Kosten decken würde, wenn das Kolleg (a) weiterhin faire Löhne zahlen und (b) nicht zuletzt aus pädagogischer Überzeugung eine möglichst bunte Schülerschaft mit Kindern verschiedenster Herkunft aufnehmen will.
4. **Wir schauen dankbar auf ein weites Netzwerk von Unterstützern**, Menschen und Institutionen, die uns mit Spenden in unterschiedlichster Höhe, mit der Förderung von konkreten Projekten und ihrer tatkräftigen Hilfe unterstützen.

Wir müssen also Schulgeld erheben, um die realen Kosten des Schulbetriebes zu decken. Die Schulgeldstaffelung soll Eltern / Erziehungsberechtigte unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Belastbarkeit an den Kosten der Schule beteiligen. Das Kolleg möchte aus grundsätzlichen Erwägungen keinen Einblick in die Unterlagen der Eltern. Wir erhalten Vertrauen von den Eltern und vertrauen unsererseits auf die Fairness der Eltern bei der Selbsteinschätzung zum Schulgeld. Auch wenn das Schulgeld die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, ist das Schulgeld kein Mittel sozialen Ausgleichs, sondern es bezeichnet einen Beitrag zur Deckung realer Kosten von Schulbildung. Dementsprechend gibt es für das Schulgeld einen Höchstsatz und einen kleinen Geschwisterrabatt. Jeder Schulplatz wird darüber hinaus aber auf unterschiedlichste Weise und von unterschiedlichsten Quellen noch subventioniert. Nur deshalb können wir bisher den Grundsatz realisieren: am Schulgeld wird der Besuch des Canisius-Kolleg nicht scheitern!



## II. Wie hoch ist das Schulgeld?

Ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 gilt folgende Schulgeldregelung:

1. **Gestaffeltes Schulgeld nach Selbsteinschätzung:** Die Bezugsgröße der Staffelung: ca. 2 Prozent des „zu versteuernden Einkommens“ (d.h. des Einkommens, das nach allen Kinderfreibeträgen ... versteuert wird), der Familie / des „Haushaltes“, in dem – und aus dessen Mitteln ein Kind großgezogen wird.
2. **Der Schulgeld-Basissatz,** der die untere Grenze des regulären Schulgeldes markiert, wurde zum Schuljahr 2017/2018 an die Kostenentwicklung angepasst und gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 103,00 Euro angehoben.
3. **Höchstsatz:** Der Höchstsatz des Schulgeldes ist ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 gedeckelt auf 206,00 Euro.
4. **Geschwisterregelung:** Einberechnung eines zusätzlichen Freibetrages pro Kind der Familie (unabhängig, ob es auf unsere Schule geht) in Höhe von 3.000,00 Euro in die Bemessungsgröße des „Familieneinkommens“.
5. **Schulgeldermäßigung und Schulgelderlass:**
  - **0,00 – 51,00 Euro:** Das Schulgeld kann vom Rektor zur Gänze - oder unter die Grenze von 51,00 Euro erlassen werden, wenn der Berlinpass (Berechtigung gebunden an ALGII, Hartz IV und Wohngeldberechtigte) vorgelegt wird. In diesem Falle müssen die Eltern selbst auch nur 1 Euro pro Mahlzeit des Kinders in der Mensa übernehmen. Den Rest rechnet das Kolleg mit dem Senat ab. Klassenfahrten, Exkursionen etc. werden vom Staat zurückerstattet, wenn eine Bestätigung des Klassenlehrers vorliegt.
  - **52,00 – 103,00 Euro:** Das Schulgeld kann vom Rektor auf Antrag in einer unbürokratischen Einzelfallprüfung unter den Basissatz bis hin zu 51,00 Euro monatlich reduziert werden. In derselben unbürokratischen Weise kann Unterstützung für Klassenfahrten etc. beantragt werden. Diskrete Behandlung wird zugesichert.
  - **Reduktionen anderer Kosten:** Die Lernmittel können erlassen werden.
  - **Die Dauer** der Schulgeldermäßigung beträgt ein Schulhalbjahr.
  - **Es besteht kein Recht auf Schulgeldreduktion!**
6. **Erhöhung des Schulgeldes:** Eine Anpassung erfolgt möglichst in festem Turnus, etwa alle zwei Jahre. Etwa in der ersten Hälfte des Schuljahres 2018/2019 erfahren die Eltern, in welcher Höhe das Schulgeld Beginn des Schuljahres 2019/2020 angepasst werden wird.
7. **Die Entrichtung des Schulgeldes ist Teil des Schulvertrages, der zwischen Eltern und Träger abgeschlossen wird.**



### III. Nachmittagsbetreuung

Das Canisius-Kolleg ist eine offene Ganztagschule, d.h. der Besuch der Nachmittagsbetreuung ist freiwillig. Die Betreuung an einem einzelnen Tag der Woche ist aus pädagogischen Erwägungen nicht möglich. Die Kosten der Betreuung entnehmen Sie bitte der Tabelle „**Beitragssatz Nachmittagsbetreuung**“. Die Gebühren beinhalten jeweils Essen, Freizeitbetreuung und Lernbetreuung inbegriffen. Reduktion und Erlass der Gebühren sind möglich. Die Regelungen entsprechen denen zum Schulgelderlass.

#### Beitragssatz Nachmittagsbetreuung

Betreuungstage	Betreuungskosten per anno	Verpflegungskosten per anno	Kosten insgesamt per anno	Kosten pro Monat	Halbjahresbetrag
2	798,00 €	312,00 €	1.110,00 €	92,50 €	555,00 €
3	1.197,00 €	468,00 €	1.665,00 €	138,75 €	832,50 €
4	1.596,00 €	624,00 €	2.220,00 €	185,00 €	1.110,00 €
5	1.995,00 €	780,00 €	2.775,00 €	231,25 €	1.387,50 €

## Anlage 10.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 08.05.2017 sind wir Ihnen gerne mit folgenden Angaben behilflich:

Derzeit besuchen 214 Schüler unsere Grundschule und 200 Schüler unser Gymnasium (Stand Mai 2017).

Unsere Schulgebühren werden grundsätzlich einkommensabhängig berechnet. Bzgl. der genauen Staffelung möchten wir Sie auf die veröffentlichte Gebührentabelle (<http://www.cosmopolitanschool.de/wp-content/uploads/2017/03/Geb%C3%BChren-2017-18-gerafft-Neuversion-V1.5.-weniger-EK.pdf>) unserer Homepage verweisen. Ebenso finden Sie hier Angaben zu allen weiteren Gebühren.

Derzeit zahlen

21% unserer Schüler ermäßigte Schulgebühren,

10 % unserer Schüler zahlen maximal EUR 125. Davon zahlen 8 Schüler überhaupt keine Gebühren, auch nicht für Mittagessen, Lehr- und Arbeitsmittel, Ausflüge etc., da diese Kosten von der Schule und Kooperationspartnern übernommen werden.

Familien mit einem nachgewiesenen positiven Jahreseinkommen von weniger als EUR 30.000 können auf Antrag und nach Prüfung reduzierte Gebühren mit uns vereinbaren.

Weiterhin bieten wir verschiedene Arten von Stipendien an, wie z.B. Leistungsstipendien oder Community Stipendien, welche den Eltern aufgrund von eigener Mitarbeit und Unterstützung in verschiedensten Bereichen der Schule eine Reduktion der Gebühren ermöglicht.

Aufgrund der Tatsache, dass auch an staatlichen Schulen von der Veröffentlichung des Anteils lernmittelbefreiter SchülerInnen abgesehen wird, sehen wir von Angaben dazu ab.

## BCS Schulgebühren 2017/18

### Monatliche Gebühren

Eltern können einkommensabhängige Schulgebühren zahlen, sofern sie eine Kopie ihres Einkommensteuerbescheides bis zum **1. Juni** vor dem neuen Schuljahr vorlegen. Sollten Eltern sich gegen einkommensabhängige Schulgebühren entscheiden oder ihren Steuerbescheid nicht fristgemäß einreichen, wird die Flatrate berechnet.

#### 1. 1. Schulgeld\*

monatliche Zahlung/12 Monate

Brutto Jahres-Einkommen (EUR) bis zu	Klassen 1-6 (EUR)	Klassen 7-10 (EUR)	Klassen 11-12 (EUR) Abitur	Klassen 11-12 (EUR) IB Diploma
bis 60.000	136-570	141-771	141-827	156-1000
bis 80.000	580	797	853	1026
bis 100.000	588	830	886	1065
bis 130.000	648	896	952	1125
bis 160.000	710	956	1012	1186
ab 160.000	770	1018	1074	1247

Die Gebühren enthalten die BCS-Schulgebühr und Zusätzliche Honorare (BCS Schulkonzept, Akademisches Zusatzprogramm, Nachmittagsprogramm, Tagesausflüge, Medienpauschale).

Als Brutto-Jahreseinkommen gilt die Summe aller positiven Einkünfte beider Sorgeberechtigter aus dem letzten Kalenderjahr.

\* Nähere Informationen zu den Schulgebühren bei einem Brutto-Jahreseinkommen bis EUR 60.000 erfragen Sie bitte bei unserem Finanzteam.

#### 1.2. Elternbeitrag für Nachmittagsprogramm

monatliche Zahlung/12 Monate

Klassen 1-6 mit Hortgutschein	Klassen 1-6 ohne Hortgutschein
8-243 EUR (einkommensabhängig)	480 EUR

Die Hortbetreuung findet für die Grundschule ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 18 Uhr statt. Für die Aufnahme in den Hort schließen die Eltern einen ergänzenden Vertrag mit der BCS. Von den Eltern ist ein Antrag auf Erteilung eines Hortgutscheins beim zuständigen Bezirksamt zu stellen. Dieses setzt den von den Eltern zu zahlenden monatlichen Beitrag, basierend auf dem Einkommen der Familie, fest. Der jeweilige Kostenbeitrag ist nach Vorlage des Gutscheins in der monatlichen Rechnung der BCS enthalten und ist zusätzlich zum BCS-Schulgeld zu zahlen.

#### 1. 3. Frisch gekochtes Mittagessen, Getränke, Obst, Nachmittagssnack

monatliche Zahlung/12 Monate

Klassen 1-5 (EUR)	Klassen 6-12 (EUR) inkl. Frühstück
78	90

Alle Schüler nehmen verbindlich am Schulessen teil. Die Schüler der Klassen 6-12 erhalten zusätzlich zum gesunden Mittagessen ein ausgewogenes Frühstück. Ganztägig stehen für alle Schüler frisches Obst sowie Wasser und Tee zur Verfügung. Im Beitrag für die Verpflegung enthalten sind für die Klassen 1-6 EUR 37 lt. TKBG (Stand Januar 2017), sofern der Hortgutschein vorgelegt wird.

## 2. Übersicht Höhe und Fälligkeit der Administrativen Gebühren

	<b>Klassen 1-6 (EUR)</b>	<b>Klassen 7-12 (EUR)</b>	<b>Fälligkeit</b>
<b>Anmeldegebühr</b>	50	50	Einladung Aufnahme-test
<b>Aufnahmegebühr</b>	1.200	1.200	bei Vertragsabschluss
<b>Vorauszahlung</b>	1.350	1.350	bei Vertragsabschluss
<b>Lern-und Arbeitsmittel</b>	250	350	1. August

Für Familien mit einem nachgewiesenen Brutto-Jahreseinkommen von weniger als 40.000 EUR wird die Aufnahmegebühr nur in Höhe einer monatlichen Schulgebühr erhoben. Von der Zahlung einer Vorauszahlung werden diese Familien auf Antrag befreit.

## 3. Zusätzliche Kosten

Weitere Kosten neben den hier aufgeführten Gebühren können entstehen für

- Förderunterricht (Deutsch, Englisch, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Klassenfahrten
- Übernachtungen in der Schule
- Ferienfahrten

## 4. Geschwisterermäßigung / Stipendien

Familien mit mehr als einem Kind an der Schule gewähren wir eine Geschwisterermäßigung.

Die BCS bietet verschiedene Stipendien an, um leistungsstarke Schüler aus niedrigen Einkommensklassen, internationale ebenso wie engagierte Familien zu unterstützen. Ein Schüler kann sich jeweils nur für ein Stipendium bewerben.

Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der Aufnahme.

## Anlage 11.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 08.05.2017 sind wir Ihnen gerne mit folgenden Angaben behilflich:

Derzeit besuchen 214 Schüler unsere Grundschule und 200 Schüler unser Gymnasium (Stand Mai 2017).

Unsere Schulgebühren werden grundsätzlich einkommensabhängig berechnet. Bzgl. der genauen Staffelnung möchten wir Sie auf die veröffentlichte Gebührentabelle (<http://www.cosmopolitanschool.de/wp-content/uploads/2017/03/Geb%C3%BChren-2017-18-gerafft-Neuversion-V1.5.-weniger-EK.pdf>) unserer Homepage verweisen. Ebenso finden Sie hier Angaben zu allen weiteren Gebühren.

Derzeit zahlen

21% unserer Schüler ermäßigte Schulgebühren,

10 % unserer Schüler zahlen maximal EUR 125. Davon zahlen 8 Schüler überhaupt keine Gebühren, auch nicht für Mittagessen, Lehr- und Arbeitsmittel, Ausflüge etc., da diese Kosten von der Schule und Kooperationspartnern übernommen werden.

Familien mit einem nachgewiesenen positiven Jahreseinkommen von weniger als EUR 30.000 können auf Antrag und nach Prüfung reduzierte Gebühren mit uns vereinbaren.

Weiterhin bieten wir verschiedene Arten von Stipendien an, wie z.B. Leistungsstipendien oder Community Stipendien, welche den Eltern aufgrund von eigener Mitarbeit und Unterstützung in verschiedensten Bereichen der Schule eine Reduktion der Gebühren ermöglicht.

Aufgrund der Tatsache, dass auch an staatlichen Schulen von der Veröffentlichung des Anteils lernmittelbefreiter SchülerInnen abgesehen wird, sehen wir von Angaben dazu ab.

## BCS Schulgebühren 2017/18

### Monatliche Gebühren

Eltern können einkommensabhängige Schulgebühren zahlen, sofern sie eine Kopie ihres Einkommensteuerbescheides bis zum **1. Juni** vor dem neuen Schuljahr vorlegen. Sollten Eltern sich gegen einkommensabhängige Schulgebühren entscheiden oder ihren Steuerbescheid nicht fristgemäß einreichen, wird die Flatrate berechnet.

#### 1. 1. Schulgeld\*

monatliche Zahlung/12 Monate

Brutto Jahres-Einkommen (EUR) bis zu	Klassen 1-6 (EUR)	Klassen 7-10 (EUR)	Klassen 11-12 (EUR) Abitur	Klassen 11-12 (EUR) IB Diploma
bis 60.000	136-570	141-771	141-827	156-1000
bis 80.000	580	797	853	1026
bis 100.000	588	830	886	1065
bis 130.000	648	896	952	1125
bis 160.000	710	956	1012	1186
ab 160.000	770	1018	1074	1247

Die Gebühren enthalten die BCS-Schulgebühr und Zusätzliche Honorare (BCS Schulkonzept, Akademisches Zusatzprogramm, Nachmittagsprogramm, Tagesausflüge, Medienpauschale).

Als Brutto-Jahreseinkommen gilt die Summe aller positiven Einkünfte beider Sorgeberechtigter aus dem letzten Kalenderjahr.

\* Nähere Informationen zu den Schulgebühren bei einem Brutto-Jahreseinkommen bis EUR 60.000 erfragen Sie bitte bei unserem Finanzteam.

#### 1.2. Elternbeitrag für Nachmittagsprogramm

monatliche Zahlung/12 Monate

Klassen 1-6 mit Hortgutschein	Klassen 1-6 ohne Hortgutschein
8-243 EUR (einkommensabhängig)	480 EUR

Die Hortbetreuung findet für die Grundschule ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 18 Uhr statt. Für die Aufnahme in den Hort schließen die Eltern einen ergänzenden Vertrag mit der BCS. Von den Eltern ist ein Antrag auf Erteilung eines Hortgutscheins beim zuständigen Bezirksamt zu stellen. Dieses setzt den von den Eltern zu zahlenden monatlichen Beitrag, basierend auf dem Einkommen der Familie, fest. Der jeweilige Kostenbeitrag ist nach Vorlage des Gutscheins in der monatlichen Rechnung der BCS enthalten und ist zusätzlich zum BCS-Schulgeld zu zahlen.

#### 1. 3. Frisch gekochtes Mittagessen, Getränke, Obst, Nachmittagssnack

monatliche Zahlung/12 Monate

Klassen 1-5 (EUR)	Klassen 6-12 (EUR) inkl. Frühstück
78	90

Alle Schüler nehmen verbindlich am Schulesen teil. Die Schüler der Klassen 6-12 erhalten zusätzlich zum gesunden Mittagessen ein ausgewogenes Frühstück. Ganztägig stehen für alle Schüler frisches Obst sowie Wasser und Tee zur Verfügung. Im Beitrag für die Verpflegung enthalten sind für die Klassen 1-6 EUR 37 lt. TKBG (Stand Januar 2017), sofern der Hortgutschein vorgelegt wird.

## 2. Übersicht Höhe und Fälligkeit der Administrativen Gebühren

	<b>Klassen 1-6 (EUR)</b>	<b>Klassen 7-12 (EUR)</b>	<b>Fälligkeit</b>
<b>Anmeldegebühr</b>	50	50	Einladung Aufnahme-test
<b>Aufnahmegebühr</b>	1.200	1.200	bei Vertragsabschluss
<b>Vorauszahlung</b>	1.350	1.350	bei Vertragsabschluss
<b>Lern-und Arbeitsmittel</b>	250	350	1. August

Für Familien mit einem nachgewiesenen Brutto-Jahreseinkommen von weniger als 40.000 EUR wird die Aufnahmegebühr nur in Höhe einer monatlichen Schulgebühr erhoben. Von der Zahlung einer Vorauszahlung werden diese Familien auf Antrag befreit.

## 3. Zusätzliche Kosten

Weitere Kosten neben den hier aufgeführten Gebühren können entstehen für

- Förderunterricht (Deutsch, Englisch, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Klassenfahrten
- Übernachtungen in der Schule
- Ferienfahrten

## 4. Geschwisterermäßigung / Stipendien

Familien mit mehr als einem Kind an der Schule gewähren wir eine Geschwisterermäßigung.

Die BCS bietet verschiedene Stipendien an, um leistungsstarke Schüler aus niedrigen Einkommensklassen, internationale ebenso wie engagierte Familien zu unterstützen. Ein Schüler kann sich jeweils nur für ein Stipendium bewerben.

Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der Aufnahme.

## Anlage 18.A

Sehr gerne würden wir Ihnen behilflich sein.

Doch können wir leider der Bitte von Joschka Langenbrinck zum Ausfüllen der versendeten Tabelle nicht folgen.

Uns ist keine Auswertung der abgefragten Daten per Knopfdruck möglich.

Zu Ihrer Kenntnis übersende ich Ihnen unsere Beitragstabelle, die unserer Schulgelderhebung zugrunde liegt, sowie die Zahlungsvereinbarung, die die Durchführungsbestimmungen zur Erhebung des Schulgeldes enthält.

Das Schulgeld ist nach Einkommen gestaffelt.

Die Beitragstabelle nennt den einkommensabhängigen **Gesamtbeitrag für Schule, Hort und Mittagessen**.

Dieser Gesamtbetrag beträgt für Bezieher von BerlinPässen (Zeile 0) 110 € Gesamtbeitrag für ein Kind, 145 € für zwei Kinder und 187 € für drei Kinder.

Für vierte Kinder wird an unserer Schule kein Beitrag erhoben.

Auch von Eltern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse erhalten, wird kein Schulgeld erhoben.

Generell auch nicht von den Eltern, deren Kinder in der Willkommensklasse sind.

Können Eltern das Schulgeld nicht aufbringen, so bietet der Finanzkreis (ein Elterngremium mit 2 Vertretern pro Klasse) die Möglichkeit der Reduzierung des Schulgeldes.

Dienstleistungskosten werden an unserer Schule nicht erhoben.

# Anlage 18.A



Freie  
Waldorfschule  
Kreuzberg

## Anlage 1 zur Zahlungsvereinbarung (Schulvertrag)

Beitragstabelle der Freien Waldorfschule Kreuzberg

Gültig ab 01.04.2013

Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen: s. Zahlungsvereinbarung

Familien-konstellation/		B21	B31	B32	B41	B42	B43	B51	B52	B53	B61	B62	B63	B71	B72	B73
Einkommensgruppe		Monatsbeiträge in Euro														
Nr.	€-Jahresbrutto-Einkommen bis															
0	ALG II	110	110	154	110	154	187	110	154	187	110	154	187	110	154	187
1	17.500	154	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
2	18.940	154	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
3	20.380	155	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
4	21.820	164	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
5	23.260	172	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
6	24.700	180	154	269	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
7	26.340	190	154	282	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
8	27.780	199	163	294	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
9	29.220	207	171	305	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
10	30.660	216	179	317	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
11	32.100	223	187	327	154	269	364	154	269	364	154	269	364	154	269	364
12	33.540	232	195	339	158	287	377	154	269	364	154	269	364	154	269	364
13	34.980	240	203	350	166	298	389	154	269	364	154	269	364	154	269	364
14	36.420	248	211	361	174	309	401	154	269	364	154	269	364	154	269	364
15	37.860	256	219	373	181	320	413	154	269	364	154	269	364	154	269	364
16	39.300	265	227	384	189	331	424	154	269	364	154	269	364	154	269	364
17	40.740	273	235	395	197	342	436	154	269	364	154	269	364	154	269	364
18	42.180	281	243	406	205	353	447	167	299	426	154	269	364	154	269	364
19	43.620	289	251	417	213	364	458	174	310	439	154	269	364	154	269	364
20	45.060	298	260	430	221	376	471	183	322	453	154	269	364	154	269	364
21	46.500	308	269	443	230	389	484	192	334	469	154	269	364	154	269	364
22	47.940	318	279	456	240	401	497	201	347	484	154	269	364	154	269	364
23	49.380	327	288	469	249	414	510	210	359	499	170	304	432	154	269	364
24	50.820	337	297	482	258	427	523	218	372	514	179	317	447	154	269	364
25	52.260	347	307	496	267	440	535	227	384	530	188	329	462	154	269	364
26	53.700	356	316	509	276	453	547	236	397	545	196	341	477	156	285	409
27	55.140	366	326	522	285	466	560	245	409	560	205	353	492	165	297	423
28	56.580	375	335	535	295	478	572	254	422	572	214	365	506	173	309	438
29	58.020	385	344	548	304	491	583	263	434	583	222	377	521	182	321	452
30	59.460	394	353	561	313	504	595	272	447	595	231	389	536	190	332	466
31	60.900	404	363	574	322	516	607	281	459	607	240	402	550	199	344	481
32	62.340	414	372	587	331	529	618	290	472	618	248	414	565	207	356	495
33	63.780	423	382	600	340	542	630	299	484	630	257	426	580	216	368	510
34	65.220	434	392	615	350	556	642	308	498	642	267	439	596	225	381	525
35	66.660	445	403	625	361	572	656	319	513	656	277	454	615	235	396	543
36	68.100	457	415	625	373	588	670	330	529	670	288	470	633	246	410	561
37	69.540	469	426	625	384	603	685	342	544	685	299	485	652	257	425	580
38	70.980	481	438	625	395	620	699	353	560	699	310	500	670	268	441	598
39	72.420	493	450	625	407	625	713	364	576	713	321	516	689	278	456	616
40	73.860	494	451	628	409	628	716	366	578	716	323	518	692	280	458	619
41	75.300	496	455	630	412	630	718	369	581	718	326	521	695	283	461	622
42	76.740	498	458	633	415	633	721	372	583	721	330	523	698	287	463	625
43	78.180	499	461	635	419	635	724	376	586	724	333	526	701	290	466	628
44	79.620	501	465	638	422	638	727	379	588	727	336	528	704	293	468	631
45	ab 79.621	503	468	640	425	640	730	382	591	730	340	531	707	297	471	634

**Zahlungsvereinbarung – Bestandteil des Schulvertrages –**



Wir / Ich,

\_\_\_\_\_

(Vorname Name, Adresse)

\_\_\_\_\_

(Vorname Name, Adresse)

als Sorgeberechtigte/r unseres Kindes / unserer Kinder auf der Freien Waldorfschule Kreuzberg:

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

schließen hiermit als Teil unseres Schulvertrages mit der Freien Waldorfschule Kreuzberg e.V., Ritterstraße 78, 10969 Berlin, die folgende Zahlungsvereinbarung ab:

Wir treten in die Elterngemeinschaft der Freien Waldorfschule Kreuzberg ein – oder sind bereits ein Teil von ihr. Uns ist bewusst, dass diese Schule nur möglich ist, wenn unsere Gemeinschaft einen erheblichen Teil der Kosten des Schulbesuches unserer Kinder selbst aufbringt. Wir sind bereit, in einem hohen Maße die solidarische Grundstruktur unserer Schule mitzutragen und umgekehrt mit dieser Solidarität verantwortungsbewusst umzugehen.

Grundlage der Berechnung des Elternbeitrages ist die jeweils von der Rechtskonferenz der Schule beschlossene aktuelle Beitragstabelle. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Zahlungsvereinbarung gilt die Beitragstabelle vom \_\_\_\_\_ (Anlage 1 dieser Zahlungsvereinbarung).

Der Schulbeitrag ergibt sich aus der Familienkonstellation sowie der Einkommensgruppe. Zur Familienkonstellation zählen die Sorgeberechtigten, die oben genannten Schüler/innen an der Freien Waldorfschule Kreuzberg sowie folgenden weiteren unterhaltsberechtigten Geschwister (bitte Angabe des Namens und des Geburtsdatums):

\_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

## Zahlungsvereinbarung

Zur Einstufung in die Beitragstabelle legen wir / lege ich einen Einkommensnachweis vor:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, ggf. Namen zur Erläuterung hinzufügen)

- A)  Einkommensteuerbescheid von (Name) .....  
Einkommensteuerbescheid von (Name) .....  
für den Veranlagungszeitraum .....
- B)  Wir legen / Ich lege einen ALG II-Bescheid bzw. Berlinpässe vor mit einer Gültigkeit  
bis.....

**Aufgrund der vorgelegten Nachweise und der Familienkonstellation ergibt sich aktuell eine Einordnung in die Beitragsgruppe B ..... / Stufe ..... und damit ab dem..... 20..... ein derzeitiger monatlicher Schulbeitrag in Höhe von ..... €.**

Die Schule ist berechtigt, einmal jährlich einen Lernmittelbeitrag zu erheben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Ankündigung bedarf. Dies entspricht den Regelungen, die für öffentliche Berliner Schulen gelten (derzeit sind gemäß Information der Senatsverwaltung 30 € bis 100 € zulässig). Der Lernmittelbeitrag beträgt derzeit 30,00 € je Kind. Familien, die die Einkommensstufe 0 haben, sind von der Entrichtung des Lernmittelbeitrags befreit.

Der Schulbeitrag kann während der Vertragslaufzeit angepasst werden (siehe Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen). Für die Zahlung des Schulbeitrags stehen die unterzeichnenden Sorgeberechtigten gegenüber der Schule gesamtschuldnerisch ein.

Mit nachfolgender Unterschrift wird bestätigt, dass ich / wir die Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen (siehe die Seiten 3 und 4) gelesen habe/n und diese als Teil der Zahlungsvereinbarung anerkenne/n. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zahlungsvereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

### Für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten\*

Berlin, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name + Unterschrift)

Berlin, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name + Unterschrift)

\* Diese Zahlungsvereinbarung ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Das alleinige Sorgerecht ist in geeigneter Form nachzuweisen.

### Für den Freie Waldorfschule Kreuzberg e.V.

Berlin, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name + Unterschrift)

### Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen

1. Die *Familienkonstellation* (z.B. „B41“) ergibt sich folgendermaßen: Die erste Ziffer ist die Summe aus Vertragspartnern (d.h. Sorgeberechtigten; also 1 oder 2) und der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder. Die zweite Ziffer ist die Zahl der Kinder an der FWSK.

Die *Einkommensgruppe* richtet sich nach der Summe der positiven Einkünfte der Vertragspartner im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes zuzüglich positive Kapitaleinkünfte, die nach §32d EStG besteuert werden sowie ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen in Deutschland als steuerfrei behandelt werden. Ausländische Einkünfte sind in geeigneter Form gesondert nachzuweisen. Dies entspricht dem Verfahren der Jugendämter zur Festlegung von Elternbeiträgen für Hort- bzw. Kindergartenbetreuung. Zur weiteren Erläuterung und als Einstufungshilfe siehe **Anlage 2 zur Zahlungsvereinbarung**.

2. Zur erstmaligen Festlegung von Einkommensgruppe und Schulbeitrag werden die positiven Einkünfte aus dem/n Steuerbescheid/en des Vorjahres herangezogen. Diese sind der Schulverwaltung vorzulegen.

Wenn die aktuellen positiven Einkünfte hochgerechnet zu einem Jahreseinkommen führen, das um  $\geq 10\%$  von dem mit dem/n vorliegenden Steuerbescheid/en nachgewiesenen Einkommen abweicht, kann auf Antrag eine vertraglich geregelte vorläufige Einstufung erfolgen. In diesem Fall wird nach Vorlage des Steuerbescheides für das betreffende Jahr der endgültige Schulbeitrag rückwirkend festgesetzt. Gegebenenfalls ergeben sich Verrechnungen der Schulgeldzahlungen oder Schulgeld-Nachzahlungen. Eine Umstellung auf vorläufige Einstufung hat zur Folge, dass auch für die Folgejahre nur noch vorläufige Einstufungen mit rückwirkender Festsetzung vorgenommen werden können.

3. Einkommensnachweise gemäß Punkt 2 sind der Schulverwaltung jährlich wiederkehrend, spätestens im Januar vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird die bestehende Zahlungsvereinbarung jeweils mit Wirksamkeit zum Monat April angepasst. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der Einkommensnachweise ist die Schulverwaltung ermächtigt zum Beitragsfestsetzungsstichtag 01.04. des betreffenden Jahres (auch rückwirkend) den jeweiligen Höchstbeitrag für die zuletzt gültige Familienkonstellation zu erheben. Änderungen der Familienkonstellation sind der Schulverwaltung unter Vorlage geeigneter Nachweise unverzüglich mitzuteilen. Auch hier erfolgt ggf. eine Anpassung der Zahlungsvereinbarung.

[Erläuterndes Beispiel zu 2. und 3.: Der/die Einkommensteuerbescheid(e) 2015 wäre(n) zur Beitragsfestsetzung für das Beitragsjahr 2017/2018 bis spätestens zum 31.01.2017 bei der Buchhaltung des Freien Waldorfschule Kreuzberg e. V. einzureichen. Die Neufestsetzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.]

4. Eine separate Beitragsklasse (Zeile 0 der Beitragstabelle) wird unter zwei Voraussetzungen gewährt: 1. wenn für die zur Familie gehörenden Schüler\*innen ein durchgehend gültiger Berlinpass vorgelegt wird und 2. wenn die Sorgeberechtigten entweder gemeinsam Wohngeld beziehen oder selbst ALG II-Empfänger bzw. Berlinpassinhaber sind, unabhängig davon, ob die Sorgeberechtigten in einer gemeinsamen Bedarfsgemeinschaft mit den Kindern oder in separaten Bedarfsgemeinschaften leben .
5. Sorgeberechtigte, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse („Taschengeld“) erhalten, werden von der Schulgeldzahlung befreit.
6. Härtefallentscheidungen trifft der Finanzkreis der Schule auf Antrag - nicht die Verwaltung. Im Bedarfsfall ist ein Finanzkreis-Vertreter zu kontaktieren. Etwaige Vereinbarungen eines reduzierten Schulbeitrags sind stets befristet und auf Basis der Finanzkreis-Entscheidung mit der Verwaltung schriftlich zu vereinbaren.
7. Sollte es über die Anwendung dieser Regeln zu Uneinigkeiten mit der Schulverwaltung kommen, ist ebenfalls der Finanzkreis zu informieren, um eine Lösung zu finden.
8. Diese Durchführungsbestimmungen können auf Vorschlag des Finanzkreises und nach entsprechendem Beschluss der Rechtskonferenz aktualisiert werden. Die den Schulbeitrag zahlenden Sorgeberechtigten werden informiert.

## Zahlungsvereinbarung

9. Die aktuelle Beitragstabelle kann während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses auf Vorschlag des Finanzkreises und nach entsprechendem Beschluss der Rechtskonferenz angepasst werden. Geänderte Beitragswerte in den Tabellenzellen führen automatisch zu einem angepassten Schulbeitrag. Die Elternbeiträge können dem sich verändernden finanziellen Bedarf der Schule angepasst werden, insbesondere:
  - a. im Rahmen allgemeiner Kostenentwicklungen,
  - b. aufgrund der Entwicklung der Kostenbeteiligung des Senats sowie
  - c. aufgrund der kontinuierlichen Fortschreibung der pädagogischen Konzepte.
10. Für den Fall der Beitragserhöhung im Zuge einer Änderung der Beitragstabelle oder der Änderung einer Durchführungsbestimmung wird ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Schuljahres gewährt – der Beitrag bleibt in diesem Fall unverändert.
11. Die von den Vertragspartnern unterzeichnete Zahlungsvereinbarung ist verpflichtender Bestandteil des Schulvertrages. Andernfalls kommt dieser nicht wirksam zustande und der Anspruch auf den Schulplatz entfällt. Die von beiden Vertragspartnern (i.d.R. beide Sorgeberechtigten) unterschriebene Zahlungsvereinbarung sollte der Schulverwaltung spätestens einen Monat vor Vertragsbeginn vorliegen, es sei denn, der Vertrag wurde insgesamt kurzfristiger abgeschlossen.
12. Der Schulbeitrag ist ein Gesamtbeitrag und beinhaltet den Verpflegungsanteil nach TKBG (derzeit 37 €) sowie den Hortbeitrag der Eingangsstufe sowie der Klassen 1 bis 6. Er enthält nicht die Verpflegungskosten ab der 7. Klasse.
13. Für die „Ergänzende Betreuung“ (Hort) der Schuleingangsstufe sowie der Klassenstufen 1 bis 6 müssen „Hortanträge“ beim zuständigen Jugendamt gestellt werden und dies ist der Schul- und Hortverwaltung durch Kopie der Bescheide nachzuweisen. Auch abschlägige Bescheide berechtigen zum Besuch des Hortes. Es muss ein Betreuungsvertrag mit der Hortverwaltung abgeschlossen werden. Für die ergänzende Betreuung der Klassenstufen 5 und 6 sind Ferienhort-Module gesondert zu beantragen.
14. Die Gebühr für die Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (Selbstüberweiser) beträgt 3 € pro Monat. Die Gebühr pro Rücklastschrift beträgt 10 € und die Bearbeitungsgebühr für eine Mahnung beträgt 10 €. Etwaige Inkassogebühren berechnen sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
15. Der Schulbeitrag wird auch in den unterrichtsfreien Zeiten erhoben.

Zahlungsvereinbarung

**Einzugsermächtigung**

Die Schule ist berechtigt, den Schulbeitrag bis auf Widerruf jeweils zum (zutreffendes bitte ankreuzen)

1. des Monats

15. des Monats

im Lastschriftverfahren von meinem / unserem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse zur Information im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)      Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)      Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anlage 21.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreativitätsschulzentrum Berlin betreibt drei Grundschulen (02P12, 11P04, 09P16) und ein Gymnasium (02P12) in den Berliner Stadtbezirken Lichtenberg, Treptow – Köpenick sowie Friedrichshain-Kreuzberg. Derzeit besuchen 742 Schülerinnen und Schüler unsere Schulen.

Gern beantworte ich Fragen rund um das Schulgeld beim Kreativitätsschulzentrum Berlin.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir derzeit nicht die personellen Ressourcen für die von Ihnen erbetene zeitkritische zusätzliche unternehmensinterne Datenanalyse haben. Insbesondere die Daten hinsichtlich der Lernmittelbefreiungen sind in unserem Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Beweggründen nicht zentral abrufbar und werden nicht offen kommuniziert.

Das bei der Kreativitätsschulzentrum Berlin anfallende Schulgeld wird nach folgenden Grundsätzen erhoben:

1. einkommensabhängig Staffelung der Schulgeldhöhe
2. Gewährung von Geschwisterrabatten (2. DVO PrivSchulG)
3. Gewährung von Schulgeldermäßigungen
4. Freiplatzangebote
5. Härtefallregelungen (möglicher Erlass des Schulgeldes) bei Eintritt von Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Tod eines Elternteils

(Unsere Schulgeldtabelle entnehmen Sie bitte der Homepage. (<http://www.kreativitaetschulzentrum.de/downloads/>))

Die Auswertung unserer Daten hat folgende Kennzahlen ergeben:

1. Ca. 28% der Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen und unseres Gymnasiums gehören zu der Kohorte der Schülerinnen und Schüler deren Familienbruttojahreseinkommen unter 30.000 Euro liegt.
2. Ca. 11% der Schülerinnen und Schüler profitieren von den Regelungen zu Geschwisterrabatten.
3. Ca. 3% aller Schülerinnen und Schüler werden Schulgeldermäßigungen gewährt oder sind vom Schulgeld befreit. (ohne Geschwisterrabatte).
4. Die durchschnittliche Schulgeldhöhe unserer Schulen beträgt 188 Euro + 70 Euro für besondere Leistungen. (2. Pädagoge/in Mathematik u. Deutsch; Kreativitätsförderprogramm; Fremdsprachen ab Klasse 1 bsw. 2)

Ich hoffe, die in der Kürze gemachten Angaben geben einen Überblick über die Schulgeldpraxis bei der Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

KreativitätsSchulzentrum Berlin gGmbH

## Schulgelderhebung

zum Besuch der KreativitätsGrundschulen Berlin-Karlshorst, Berlin-Treptow und Berlin-Friedrichshain:

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag für besondere Leistungen*	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
unter 15.401,00 €	50,00 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €	70,00 €	120,00 €
ab 15.401,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	70,00 €	170,00 €
ab 29.421,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €	40,00 €	0,00 €	70,00 €	230,00 €
ab 36.420,00 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €	47,50 €	0,00 €	70,00 €	260,00 €
ab 42.180,00 €	220,00 €	165,00 €	110,00 €	55,00 €	0,00 €	70,00 €	290,00 €
ab 69.540,00 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €	65,00 €	0,00 €	70,00 €	330,00 €
ab 79.620,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	70,00 €	360,00 €

## Regelungen für Schulgeldermäßigungen

Für Geschwister werden bei gleichzeitigem Besuch unserer Schulen Schulgeldermäßigungen gewährt. Ferner sind bei nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage auf Antrag Schulgeldermäßigungen möglich.

## Sonstige Gebühren oder Entgelte

Für jede aufgenommene Schülerin/jeden aufgenommenen Schüler wird einmalig eine Gebühr zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

\*Für besondere Leistungen an der Schule (2. Lehrer/in in Mathematik und Deutsch, Kreativitätsförderprogramm, Fremdsprachen ab Klasse 1 bzw. 2) ist ein Zusatzbeitrag zu zahlen.

### Schulgelderhebung

zum Besuch des KreativitätsGymnasiums Berlin-Lichtenberg

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag Für besondere Leistung*	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
bis 29.420,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	80,00 €	180,00 €
ab 29.421,00 €	180,00 €	135,00 €	90,00 €	45,00 €	0,00 €	80,00 €	260,00 €
ab 36.420,00 €	250,00 €	187,50 €	125,00 €	62,50 €	0,00 €	80,00 €	330,00 €
ab 42.180,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	80,00 €	370,00 €
ab 69.540,00 €	340,00 €	255,00 €	170,00 €	85,00 €	0,00 €	80,00 €	420,00 €
ab 79.620,00 €	380,00 €	285,00 €	190,00 €	95,00 €	0,00 €	80,00 €	460,00 €
ab 99.720,00 €	430,00 €	322,50 €	215,00 €	107,50 €	0,00 €	80,00 €	510,00 €

### Regelungen für Schulgeldermäßigungen

Für Geschwister werden bei gleichzeitigem Besuch unserer Schulen Schulgeldermäßigungen gewährt.  
 Ferner sind bei nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage auf Antrag Schulgeldermäßigungen möglich.

### Sonstige Gebühren oder Entgelte

Für jede aufgenommene Schülerin/jeden aufgenommenen Schüler wird einmalig eine Gebühr zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

\*Für besondere Leistungen an der Schule (geringere Klassenstärken als im öffentlichen Schulwesen, Zusatzangebote) ist ein Zusatzbeitrag zu zahlen.

## Schulgelderhebung

an den KreativitätsGrundschulen Karlshorst, Treptow und Friedrichshain

Das Schulgeld wird einkommensabhängig entsprechend folgender Tabelle erhoben:

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag für besondere Leistungen*	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
unter 15.401,00 €	50,00 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €	70,00 €	120,00 €
ab 15.401,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	70,00 €	170,00 €
ab 29.421,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €	40,00 €	0,00 €	70,00 €	230,00 €
ab 36.420,00 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €	47,50 €	0,00 €	70,00 €	260,00 €
ab 42.180,00 €	220,00 €	165,00 €	110,00 €	55,00 €	0,00 €	70,00 €	290,00 €
ab 69.540,00 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €	65,00 €	0,00 €	70,00 €	330,00 €
ab 79.620,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	70,00 €	360,00 €

## Regelungen für Schulgeldermäßigungen

Für Geschwister werden bei gleichzeitigem Besuch unserer Schulen

Schulgeldermäßigungen gewährt.

Ferner sind bei nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage auf Antrag Schulgeldermäßigungen möglich.

## Sonstige Gebühren oder Entgelte

Für jede aufgenommene Schülerin/jeden aufgenommenen Schüler wird einmalig eine Gebühr zur Ausstattung mit Unterrichtsgrundmitteln in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

\*Für besondere Leistungen an der Schule (2. Lehrer/in in Mathematik und Deutsch, Kreativitätsförderprogramm, Fremdsprachen ab Klasse 1 bzw. 2) ist ein Zusatzbeitrag zu zahlen.

### Schulgelderhebung

zum Besuch des KreativitätsGymnasiums Berlin

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag Für besondere Leistung*	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
bis 29.420,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	80,00 €	180,00 €
ab 29.421,00 €	180,00 €	135,00 €	90,00 €	45,00 €	0,00 €	80,00 €	260,00 €
ab 36.420,00 €	250,00 €	187,50 €	125,00 €	62,50 €	0,00 €	80,00 €	330,00 €
ab 42.180,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	80,00 €	370,00 €
ab 69.540,00 €	340,00 €	255,00 €	170,00 €	85,00 €	0,00 €	80,00 €	420,00 €
ab 79.620,00 €	380,00 €	285,00 €	190,00 €	95,00 €	0,00 €	80,00 €	460,00 €
ab 99.720,00 €	430,00 €	322,50 €	215,00 €	107,50 €	0,00 €	80,00 €	510,00 €

### Regelungen für Schulgeldermäßigungen

Für Geschwister werden bei gleichzeitigem Besuch unserer Schulen Schulgeldermäßigungen gewährt. Ferner sind bei nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage auf Antrag Schulgeldermäßigungen möglich.

### Sonstige Gebühren oder Entgelte

Für jede aufgenommene Schülerin/jeden aufgenommenen Schüler wird einmalig eine Gebühr zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

\*Für besondere Leistungen an der Schule (geringere Klassenstärken als im öffentlichen Schulwesen, Zusatzangebote) ist ein Zusatzbeitrag zu zahlen.



Anlage 26.5

Schulgeldregelung der Schule Elisabeth-Abegg-Grundschule 03P03

jährliches von	bis	Schulgelddhöhe in €	Schüler, die aufgrund der Stufe	Kind1			Kind2			Kind3			Kind4		
				Schulgeld in €	Schüler										
1,00	22.499,99	44,00		44,00	77	29,00	21	15,00	3	0,00		0,00			
22.500,00	26.339,00	67,00		67,00	11	45,00	3	22,00	1	0,00		0,00			
26.340,00	27.779,00	73,00		73,00	5	49,00		24,00		0,00		0,00			
27.780,00	29.219,00	77,00		77,00	1	51,00		26,00		0,00		0,00			
29.220,00	30.659,00	81,00		81,00	2	54,00	1	27,00		0,00		0,00			
30.660,00	32.099,00	87,00		87,00	6	58,00		29,00		0,00		0,00			
32.100,00	33.539,00	92,00		92,00	4	61,00		31,00		0,00		0,00			
33.540,00	34.979,00	97,00		97,00	4	65,00	1	32,00		0,00		0,00			
34.980,00	36.419,00	102,00		102,00	3	68,00		34,00		0,00		0,00			
36.420,00	37.859,00	107,00		107,00	3	71,00		36,00		0,00		0,00			
37.860,00	39.299,00	112,00		112,00	7	75,00		37,00		0,00		0,00			
39.300,00	40.739,00	117,00		117,00	3	78,00		39,00		0,00		0,00			
40.740,00	42.179,00	123,00		123,00	1	82,00		41,00		0,00		0,00			
42.180,00	43.619,00	129,00		129,00	2	86,00		43,00		0,00		0,00			
43.620,00	45.059,00	135,00		135,00	7	90,00	2	45,00		0,00		0,00			
45.060,00	46.499,00	144,00		144,00	1	96,00	1	48,00		0,00		0,00			
46.500,00	47.939,00	151,00		151,00	3	101,00	1	50,00		0,00		0,00			
47.940,00	49.379,00	159,00		159,00	3	106,00		53,00		0,00		0,00			
49.380,00	50.819,00	167,00		167,00	1	111,00		56,00		0,00		0,00			
50.820,00	52.259,00	176,00		176,00	1	117,00		59,00	1	0,00		0,00			
52.260,00	53.699,00	185,00		185,00	2	123,00		62,00		0,00		0,00			
53.700,00	55.139,00	195,00		195,00	1	130,00		65,00		0,00		0,00			
55.140,00	53.579,00	205,00		205,00	3	137,00		68,00		0,00		0,00			
56.580,00	58.019,00	216,00		216,00	3	144,00		72,00		0,00		0,00			
58.020,00	59.459,00	229,00		229,00	1	153,00		76,00		0,00		0,00			
59.460,00	60.899,00	240,00		240,00	2	160,00		80,00		0,00		0,00			
60.900,00	62.339,00	251,00		251,00	1	167,00		84,00		0,00		0,00			
62.340,00	63.779,00	262,00		262,00	2	175,00	1	87,00		0,00		0,00			
63.780,00	65.219,00	274,00		274,00	2	183,00		91,00		0,00		0,00			
65.220,00	66.659,00	286,00		286,00	1	191,00		95,00		0,00		0,00			
66.660,00	68.099,00	298,00		298,00	2	199,00		99,00		0,00		0,00			
68.100,00		328,00		328,00	38	219,00	13	109,00		0,00		0,00			

Anlage 27.5

Schulgeldregelung der Schule:

Corrie-ten-Boom-Schule (03P03)

Aktuelle Schulgeldregelung

Schulgeld	150,00 €	Anzahl Schüler	13
lernmittel-zuzahlungsbefreite Schüler	50,00 €		13
Schulgelddermäßigung	75,00 €		6
Schulgelddermäßigung	100,00 €		1

Alte Schulgeldregelung

von	bis	jährliches Familieneinkommen	Schulgelddhöhe in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Geschwisterermäßigung							
					Kind1 Schulgeld in €	Schüler	Kind2 Schulgeld in €	Schüler	Kind3 Schulgeld in €	Schüler	Kind4 Schulgeld in €	Schüler
1,00		22.499,99			50,00	26	33,00	3	17,00		0,00	
22.500,00		26.339,00			72,00	6	48,00		24,00		0,00	
26.340,00		27.779,00			82,00		55,00		27,00		0,00	
27.780,00		29.219,00			88,00	1	59,00	1	29,00		0,00	
29.220,00		30.659,00			93,00	2	62,00		31,00		0,00	
30.660,00		32.099,00			98,00	1	65,00		33,00		0,00	
32.100,00		33.539,00			103,00		69,00		34,00		0,00	
33.540,00		34.979,00			108,00	1	72,00		36,00		0,00	
34.980,00		36.419,00			113,00		75,00		38,00		0,00	
36.420,00		37.859,00			123,00	2	82,00		41,00		0,00	
37.860,00		39.299,00			133,00		89,00		44,00		0,00	
39.300,00		40.739,00			144,00	1	96,00		48,00		0,00	
40.740,00		42.179,00			155,00		103,00		52,00		0,00	
42.180,00		43.619,00			165,00		110,00		55,00		0,00	
43.620,00		45.059,00			175,00	1	117,00		58,00		0,00	
45.060,00		46.499,00			185,00	2	123,00		62,00		0,00	
46.500,00		47.939,00			195,00		130,00		65,00		0,00	
47.940,00		49.379,00			205,00		137,00		68,00		0,00	
49.380,00		50.819,00			215,00		143,00		72,00		0,00	
50.820,00		52.259,00			226,00		151,00		75,00		0,00	
52.260,00		53.699,00			237,00		158,00		79,00		0,00	
53.700,00		55.139,00			247,00	1	165,00		82,00		0,00	
55.140,00		53.579,00			257,00		171,00		86,00		0,00	
56.580,00		58.019,00			267,00		178,00		89,00		0,00	
58.020,00		59.459,00			278,00		185,00		93,00		0,00	
59.460,00		60.899,00			290,00	2	193,00		97,00		0,00	
60.900,00		62.339,00			302,00		201,00		101,00		0,00	
62.340,00		63.779,00			313,00		209,00		104,00		0,00	
63.780,00		65.219,00			325,00		217,00		108,00		0,00	
65.220,00		66.659,00			338,00		225,00		113,00		0,00	
66.660,00		68.099,00			350,00	1	233,00		117,00		0,00	
68.100,00					375,00	6	250,00		125,00		0,00	



## Anlage 31.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Anfrage ist unserer Ansicht nach zu kurzfristig, als dass wir sie in der vorgegebenen Struktur beantworten könnten.

Auch sehen wir nicht, dass die vorgegebenen Parameter geeignet sind, um die Vielfalt der Schulgeldregelungen von Schulen in freier Trägerschaft abzubilden.

Unsere eigene Regelung zum Schulgeld kann durch die gegebene Struktur nicht umfassend erfasst werden und ist daher unten in dieser e-mail dargestellt.

Da auch bei staatlichen Schulen aus nachvollziehbaren Gründen der Anteil an lernmittelbefreiten Schüler\*innen und die Einkommenszusammensetzung der Elternschaft nicht veröffentlicht wird, möchten auch wir an dieser Stelle davon absehen.

Gleichwohl sind wir als Schule in freier Trägerschaft natürlich daran interessiert, die Diskussion um die soziale Zugänglichkeit zu führen.

Dies ersehen wir besonders dann als sinnvoll, wenn sie eingebettet in die Diskussion zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft geführt wird.

Im folgenden unsere Schulgeldregelungen, wie sie durch uns in der Kürze der Zeit darstellbar sind.

An unserer Schule lernen zur Zeit 91 Schüler\*innen (Grundschule und ISS).

Das durchschnittliche monatliche Schulgeld für einen Platz an unserer Schule beträgt 160 Euro.

Das Schulgeld ist gestaffelt nach Einkommen und folgt einem solidarischen Prinzip.

Das Schulgeld wird einmal jährlich auf einer Bietveranstaltung durch die Eltern festgelegt.

Die Eltern stufen sich dabei selbst ein, wir erheben keine Einkommensnachweise (ausgenommen des Nachweises über die Berechtigung nach BuT) und haben auch keine am Einkommen der Eltern orientierte vorgegebene Schulgeldtabelle. BuT-berechtigte Familien können ab 100 Euro Schulgeld bieten, alle anderen Familien ab 130 Euro.

Für Schüler\*innen der Sekundarstufe kommen zusätzlich monatlich 31 Euro Materialgeld und 50 Euro (für BuT-berechtigte Familien 20 Euro) Essensgeld dazu.

Auf Antrag können weitere Ermäßigungen gewährt werden, im Einzelfall auch kostenfreie Schulplätze.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Schule Pankow

Anlage 36.5

Schulgeldregelung der Schule:

3P22 Klax Sekundarschule

jährliches von	bis	Schulgeldhöhe in €	Schüler, die Schwisterermäßigung	Kind1		Kind2		Kind3		Kind4	
				Schulgeld in €	Schüler						
1,00	30.000,00	100,00	108	100,00		100,00		100,00		100,00	
30.001,00	50.000,00	200,00	37	200,00		175,00		150,00		125,00	
50.001,00	100.000,00	350,00	27	350,00		287,50		225,00		150,00	
100.001,00	mehr	500,00	11	500,00		400,00		300,00		200,00	
		ohne	42	0,00		0,00		0,00		0,00	



### **Anlage 37.A**

Vielen Dank für Ihre E-Mail zu der Anfrage von Herrn Langenbrinck.

Aus datenschutzrechtlichen Bedenken möchten wir die angehängte Tabelle nicht ausfüllen.

Zum einen erfassen wir die Einkommen der Familien unserer Schülerinnen und Schülern nicht, auch nicht die soziale Stellung; um eine Stigmatisierung der betroffenen Kinder auszuschließen.

Zum anderen sind die Schulgeldzahlungen unserer Schule nicht so einfach in die Tabelle einzutragen, daher schicken wir Ihnen gerne unsere Schulgeldstaffelung, die Familien mit niedrigerem Einkommen in Anspruch nehmen können.

## Schulgeld und Schulgeldstaffelung



### Schulgeld

Das Schulgeld der Freien Naturschule im Stadtgut wird ab 01.08.2012 grundsätzlich einheitlich für alle Familien wie folgt erhoben:

**Erstes Kind monatlich 130 € - Zweites Kind monatlich 65 € - Drittes Kind monatlich 40 €**

Die Anzahl der Kinder bezieht sich hierbei auf die Kinder einer Familie, die die Naturschule gleichzeitig besuchen und nicht auf die Familiengröße (bzw. im Haushalt lebende Kinder).

### Schulgeldstaffelung auf Antrag

Liegen die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen vor, können die Eltern die Herabsetzung des Schulgeldes auf die aufgeführten niedrigeren Stufen beantragen.

Hier ein Wort zur Erläuterung:

Eine Schulgeldherabsetzung steht den Eltern nach diesen Maßgaben selbstverständlich zu und soll auch nach Vorlage der entsprechenden Nachweise zügig und unbürokratisch umgesetzt werden, die Schule möchte aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Initiative und die Bringschuld (der Nachweise) bei den Eltern liegt. Unsere Schulgeldstaffelung beinhaltet neben einer sozialorientierten Ausrichtung auch die Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand für die Schule so niedrig wie möglich zu halten.

### Schulgeldsenkung in 2 Stufen:

1. Stufe: Das Schulgeld beträgt:

**Erstes Kind monatlich 90 € - Zweites Kind monatlich 50 € - Drittes Kind monatlich 30 €,**

wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und von den Eltern nachgewiesen wurden:

A) Die Familie bzw. das Elternteil, bei dem das Kind lebt/gemeldet ist, bezieht sog. „ergänzende Leistungen“. Ergänzende Leistungen sind z. B. Wohngeld, Berlin Pass, Hartz IV, Arbeitslosengeld in Höhe von Hartz IV u. a.

Ein entsprechender Nachweis über den Bezug ergänzender Leistungen ist vorzulegen. Die Absenkung auf das Schulgeld auf Stufe 1 erfolgt, solange der vorgelegte Bescheid/Nachweis Gültigkeit hat. Die Herabsetzung des Schulgeldes erfolgt immer für den Folgemonat nach Erbringung des Nachweises, nie rückwirkend. Bei Ablauf der Gültigkeit der Nachweise erfolgt automatisch die Erhebung des jeweils gültigen Grundbetrages des Schulgeldes, bis ggf. neue Nachweise vorliegen.

B) Die Familie bzw. der Elternteil bezieht keine ergänzenden Leistungen, bezieht aber maximal das im Folgenden aufgeführte jährliche Einkommen (Definition Einkommen siehe unten)

2 Personen HH	3 Personen HH	4 Personen HH	5 Personen HH
€ 14.000	€ 17.000	€ 20.000	€ 23.000

Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen (Gehaltsabrechnungen, etc.) und sollten eine Jahresprognose ermöglichen. Die Absenkung auf das Schulgeld Stufe 1 erfolgt maximal bis zum 1.8. des Folgejahres (immer neuer Schuljahresbeginn). Dann ist erneut nachzuweisen, dass die Voraussetzungen weiter vorliegen. **Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, wird ab 1.8 automatisch ein Schulgeld in Höhe des jeweiligen Grundbetrages erhoben.** Auch hier gilt: die Herabsetzung des Schulgeldes erfolgt immer für den Folgemonat nach Erbringung des Nachweises, nie rückwirkend.

Seite 1

2. **Stufe:** Das Schulgeld beträgt:

Erstes Kind monatlich 110 € - Zweites Kind monatlich 55 € - Drittes Kind monatlich 35 €,

wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und von den Eltern nachgewiesen wurden:

Die Familie bzw. der Elternteil bezieht maximal das im Folgenden aufgeführte jährliche Einkommen (Definition Einkommen siehe unten)

2 Personen HH	3 Personen HH	4 Personen HH	5 Personen HH
€ 24.000	€ 27.000	€ 29.000	€ 31.000

Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen (Gehaltsabrechnungen, etc.) und sollten eine Jahresprognose ermöglichen. Die Absenkung auf das Schulgeld Stufe 2 erfolgt maximal bis zum 1.8. des Folgejahres (immer neuer Schuljahresbeginn). Dann ist erneut nachzuweisen, dass die Voraussetzungen weiter vorliegen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, wird ab 1.8 automatisch ein Schulgeld in Höhe des jeweiligen Grundbetrages erhoben. Auch hier gilt: die Herabsetzung des Schulgeldes erfolgt immer für den Folgemonat nach Erbringung des Nachweises, nie rückwirkend.

### Notfallklausel

Sollten Eltern sich in schwierigen Lebens- oder Notfallsituationen befinden, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes für einen begrenzten Zeitraum zu stellen. Hier kommt es zu einer Einzelfallentscheidung, wo familiäre Interessen und schulische Interessen gegeneinander abzuwägen sind. Die Einzelfallentscheidungen müssen von Vorstand und Schulkoordination gemeinsam getragen werden. Da es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, ergibt sich kein Anspruch auf Gleichbehandlung auch in vermeintlich ähnlich gelagerten Fällen.

### Definition Einkommen

Zum Einkommen im Sinne der Schulgeldstaffelung zählt:

- Summe der positiven Einkünfte (analog zum Steuerbescheid)
- Geringfügige Einkommen (sog. Mini-Jobs bis 450 €)
- Unterhaltsleistungen
- Erziehungsgeld
- ALG I
- Stipendien
- Rentenbezüge (nach Zufluss)
- sonstige Einnahmen

Die Anträge auf Schulgeldsenkung sowie die notwendigen Nachweise sind direkt an das Schulbüro zu senden. Eine regelmäßige Überprüfung des monatlichen Einzuges der Schulgelder von der Freien Naturschule wird trotz Einzugsermächtigung den Eltern empfohlen. Bei Fragen bitte wenden Sie sich an:

**Schulbüro der Freien Naturschule**  
Silke Hochhausen und Jutta Schultz  
Hauptstr. 26, 13159 Berlin  
Tel.: 030 40058301  
Email: [info@freie-naturschule-pankow.de](mailto:info@freie-naturschule-pankow.de)

## Anlage 38.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre mail erhalten und teilen Ihnen folgendes mit:

Nach Rücksprache mit unserem Dachverband DaKS und auf Empfehlung der AGFS, werden wir die Tabelle in der vorliegenden Form nicht ausfüllen und zurücksenden, da dort sehr sensible Daten abgefragt werden und es vor allem datenschutzrechtliche Bedenken gibt.

Eine genaue Auflistung über unser Schulgeldmodell und welche Ermäßigungen es gibt, teile ich Ihnen in den nächsten Tagen gesondert mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ting-Schule

## Anlage 40.A

Wir sind im VDP und in der AGFS organisiert und antworten dem Abgeordneten Langenbrinck (SPD) im Sinne der Abstimmungen, die zwischen der AGFS und der Senatsverwaltung in der Zwischenzeit erfolgt sind.

Wir formulieren Ihnen unsere Antwort aus der individuellen Sicht unserer Schule ausführlich, weil uns der Austausch zwischen den Schulen in freier Trägerschaft und dem Senat zum Thema Schulgeld sehr wichtig ist.

Als Schule im Herzen von Pankow mit sehr heterogener Anwohnerschaft liegt es uns sehr am Herzen, auch alle sozialen Schichten in unserer Schulgemeinschaft zu versammeln - als Spiegelbild unseres schönen Bezirks. Unsere Schulgemeinschaft besteht im Wesentlichen aus Schüler\*innen mit einem kurzen Schulweg aus unserer näheren Umgebung.

Nicht nur deshalb, sondern auch weil es unseren ganz persönlichen Werten und unserer Philosophie als Schulträger entspricht, haben wir:

- ein einkommensabhängiges Schulgeld (Start bei mtl. 100 EUR bis 30 TEUR Bruttofamilienjahreseinkommen)
- Geschwisterrabatte (25% 2. Kind, 40% jedes weitere Kind)
- Eine sogenannte Härtefallregelung, die sich nah an den Lebensumständen unserer Eltern orientiert und durch die wir Schulgeldermäßigungen gewähren können, wenn Familien sich in finanziell schwierigen Situationen befinden: Trennung, Arbeitslosigkeit, insbesondere für Alleinerziehende. Warum? Wir möchten den Kindern eine Kontinuität in ihrer Schulkarriere ermöglichen, auch wenn die Familie sich temporär oder dauerhaft in Notlagen befindet.

So sind beispielsweise ca. 16 % unserer Schüler\*innen aus der Einkommensgruppe der Eltern bis 30 TEUR, weitere ca. 15% aus der Einkommensgruppe der Eltern bis 40 TEUR, und weitere ca. 18% bis 50 TEUR. Das sind somit insgesamt ca. 49% unserer Schüler\*innen aus Einkommensgruppen bis 50TEUR. Das mittlere Familieneinkommen in Deutschland liegt derzeit ebenfalls bei ca. 50 TEUR. D.h. unsere Schülerschaft entspricht ungefähr der Einkommensverteilung in Deutschland.

Darüber hinaus haben je nach Schuljahr ca. 7 bis 10 % unserer Schüler\*innen eine sogenannte Härtefallregelungen aufgrund besonderer Familiensituationen.

Wir gehen seit der Gründung unserer Schule in 2010 zu 100% transparent mit unserer Schulgeldregelung um, so dass Sie immer alle Informationen dazu im Detail auf unserer Webseite finden unter: <https://www.platanus-schule.de/kostenanmelden/>

Dennoch würden wir uns freuen, unser Schulgeld – insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensschichten - senken zu können beispielsweise in dem die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft genau so geregelt werden wie z. B. Zuschüsse für Kitas mit einer Förderung von 93% der Gesamtkosten über einen einkommensabhängigen Schulgutschein des Landes Berlin.

Schließlich übernehmen Schulen in freier Trägerschaft eine wichtige Aufgabe in Berlin und in Deutschland. Wir erfüllen den Bildungsauftrag für über 10% der Schülerschaft. Mit der derzeitigen öffentlichen Finanzierungspraxis müssen jedoch die Eltern die Lücke von ca. 40% der Schulkosten der freien Träger schließen. Und für die Schulen in freier Trägerschaft klingt es manchmal fast wie ein Vorwurf, dass sie Schulgeld erheben müssen, um die laufenden Kosten einer Schule zu finanzieren. Diese laufenden Kosten einer Schule bestehen eben nicht nur aus 93% der Personalkosten, die die öffentliche Hand derzeit durch ihre Zuschüsse finanziert, sondern außerdem aus den Sachkosten. Wir wissen, dass der VDP und die AGFS sich kontinuierlich – wenn auch leider bisher noch ohne Erfolg -

mit den Verantwortlichen im Berliner Senat und in der Politik zum Thema Finanzierung von Personalkosten plus Sachkosten für die Schulen in freier Trägerschaft austauschen.

Wenden Sie sich gern an uns, wenn Sie weitere Fragen haben sollten.

Viele Grüße

PLATANUS SCHULE BERLIN



**PLATANUS** (<https://www.platanus-schule.de/>)  
SCHULE BERLIN

## Kosten

Die Platanus Schule Berlin erhebt ein einkommensabhängiges Schulgeld, um es vielen Kindern zu ermöglichen, unsere Schule zu besuchen. Das Schulgeld ist für die Grundstufe (Klasse 1 bis 6) und für die Sekundarstufe (Klasse 7 bis 10) unterschiedlich.

Neben dem Schulgeld fallen Kosten für die Ganztagsbetreuung, Verpflegung sowie andere Leistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von Lehr- und Arbeitsmitteln, für Klassenfahrten und Spindmiete an.

## Schulgeldrechner

Grundstufe (Klasse 1 bis 6) ▼

Gemeinsames Jahresbruttoeinkommen der sorgeberechtigten Eltern/Vertragspartner:

in ganzen Zahlen

€

- 1.
- 2.
- 3. (oder weiteres) Kind an der Platanus Schule

Das Kind ist seit 5 Jahren im Platanus Kindergarten, in der Platanus Schule Berlin oder in der lara.kita.

Das Schulgeld beträgt: 100

€

*Der monatliche Elternbeitrag beträgt auch bei der Anrechnung eines Geschwister- und/oder Treuerabatts mindestens 100€ pro Kind.*

## Fragen und Antworten zu den Kosten

## Welche Verpflegungskosten fallen an?

Alle Schüler\*innen nehmen verbindlich am Mittagessen und am Nachmittagsnack teil.

Die Elternbeteiligung zur Verpflegung beträgt durchschnittlich pro Monat

- in der Grundstufe (Klasse 1 bis 6): 49 Euro (37 Euro für das Mittagessen, 12 Euro für den Nachmittagsnack)
- in der Sekundarstufe (Klasse 7 bis 10): 66 Euro (52 Euro für das Mittagessen, 14 Euro für den Nachmittagsnack)

Die Verpflegung besteht aus einem Mittagessen inklusive einer Vor- oder Nachspeise und Getränken (zuckerfreier Tee oder Wasser) sowie einem Nachmittagsnack inklusive Getränken.

## Was verbirgt sich hinter den sonstigen Kosten?

Zusätzlich zum Schulgeld und zu den Kosten für die Ganztagsbetreuung und Verpflegung fallen Kosten beispielsweise für Lehr- und Arbeitsmittel, Klassenfahrten und Spindmiete usw. an:

	Klasse 1 bis 4	Klasse 5 und 6	ab Klasse 7
Lehr-, Lehr- und Arbeitsmittel	320 Euro	380 Euro	460 Euro
Klassenschülerticket der BVG	8 Euro	8 Euro	n/a

Darüber hinaus Kosten für:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Spezielle Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Schulgebäudes oder von Kooperationspartnern im Schulgebäude (z. B. Klettern, Schwimmen, Einzel-Musikunterricht)

## Welche Kosten fallen für die Ganztagsbetreuung in der Grundstufe an?

Wir bieten eine Ganztagsbetreuung von 6.00 bis 18 Uhr mit einem rhythmisierten Tagesablauf und einem umfangreichen Angebot durch unsere Erzieher\*innen und Lehrer\*innen an. Unser Ganztagsbetrieb ist von 8.10 bis 16.00 Uhr verpflichtend für alle Kinder. Zusätzlich ist eine Betreuung von 6 bis 8 Uhr und/oder von 16 bis 18 Uhr möglich.

Eltern schließen bei uns neben dem Schulvertrag einen zusätzlichen Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) ab. Sie beantragen dafür den sogenannten EFöB-Gutschein beim zuständigen Jugendamt (erstmalig für die 1. bis 4. Klasse und erneut für die 5. bis 6. Klasse).

Die gesetzlich geregelte Kostenbeteiligung der Eltern für die ergänzende Förderung und Betreuung ist nicht im Schulgeld enthalten und wird durch einen EFöB-Kostenbescheid der Berliner Senatsverwaltung festgestellt. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist abhängig vom Betreuungsumfang, dem Einkommen der Eltern sowie von der Anzahl der Geschwisterkinder.

Bei einem Kind in der Familie und einem Betreuungsumfang von 13.30 bis 18 Uhr beträgt die Elternbeteiligung derzeit zwischen 16 und 194 Euro.

Informationen zur Kostenbeteiligung an der Ganztagsbetreuung des Berliner Senats finden Sie hier (<https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-familie/rechtsvorschriften/tkbg.pdf?start&ts=1397567329&file=tkbg.pdf>).

Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage im Sekretariat.

---

## Wie wird das Schulgeld bezahlt?

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag, der in zwölf monatlichen Raten gezahlt wird. Die erste Zahlung ist zum offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August fällig und die letzte Zahlung zum 1. Juli im Folgejahr.

---

## Was gilt als Jahresbruttoeinkommen?



Als Jahresbruttoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte beider Sorgeberechtigter bzw. beider Vertragspartner des Schulvertrages aus dem letzten Kalenderjahr (z.B. Kalenderjahr 2015 für Schuljahr 2016/17). Auf dem Einkommensteuerbescheid ist dies aufgeführt unter „Gesamtbetrag der Einkünfte“. Als Nachweis dient der Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres oder – wenn dieser noch nicht vorliegt – ein anderer vorläufiger Nachweis (z.B. die Lohnsteuerjahresbescheinigung). Ab einem Jahresbruttoeinkommen von 150.000 Euro entfällt die Pflicht zur Vorlage von Einkommensnachweisen. Weitere Informationen finden Sie in der Schulgeldordnung, die wir Ihnen zusammen mit dem Schulvertrag aushändigen.

---

## Gibt es einen Rabatt, wenn ich mehrere Kinder in die Platanus Schule schicke?



Ja. Für das älteste Kind an der Platanus Schule Berlin ist das volle monatliche Schulgeld zu zahlen. Das zweitälteste Kind erhält einen Rabatt von 25 Prozent, das dritte Kind und jedes weitere Kind erhält einen Rabatt von 40 Prozent. Das monatliche Schulgeld beträgt jedoch auch bei der Anrechnung eines Treuerabatts mindestens 100 Euro pro Kind.

---

## Welche weiteren Rabatte gibt es?



Nach 5 Jahren Platanus-Zugehörigkeit eines Kindes im Kindergarten und/oder in der Schule erhalten Eltern ab dem 6. Jahr einen Treuerabatt in Höhe von 10 Prozent auf das Schulgeld. Das monatliche Schulgeld beträgt jedoch auch bei der Anrechnung eines Treuerabatts mindestens 100 Euro pro Kind.

---

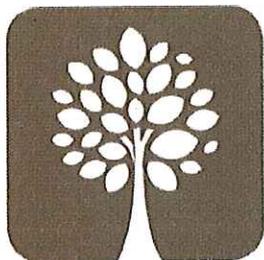
## Sind die Kosten steuerlich absetzbar?



Elternbeiträge für allgemeinbildende Schulen wie Gemeinschaftsschulen sind als Schulgeld in Höhe von 30 Prozent als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzbar. Davon ausgenommen sind Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes. Seit 2008 gilt ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Kind, Elternpaar und Jahr (=30 Prozent von 16.667 Euro).

Die Kosten für die Ganztagsbetreuung können ggf. als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sein, wenn das Kind im Haushalt lebt und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist, können die Betreuungsaufwendungen in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro pro Kind und Jahr, bei der Ermittlung der Einkünfte wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden.

Für diese Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit übernehmen wir keine Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich für Ihren konkreten Fall bei Ihrer Steuerberater\*in.



# PLATANUS SCHULE BERLIN

(<https://www.platanus-schule.de/>)

Berliner Straße 12.

13187 Berlin

Tel: 030 / 49 00 48 800

Fax: 030 / 49 00 48 809

[info@platanus-schule.de](mailto:info@platanus-schule.de) (<mailto:info@platanus-schule.de>)

**Startseite** (<https://www.platanus-schule.de/>)

Nachrichten (<https://www.platanus-schule.de/news/news/>)

Karriere (<https://www.platanus-schule.de/news/adverts/wanted/>)

Kontakt/Impressum (<https://www.platanus-schule.de/kontaktimpressum/>)

**Platanus** (<https://www.platanus-schule.de/platanus/>)

Team (<https://www.platanus-schule.de/team/>)

Gründerinnen (<https://www.platanus-schule.de/team/#1-founder>)

Kindergarten (<https://www.platanus-schule.de/team/#2-kindergarten>)

Gemeinschaftsschule (<https://www.platanus-schule.de/team/#3-school>)

Hauswirtschaft / Technik (<https://www.platanus-schule.de/team/#5-hauswirtschaft-technik>)

Standorte (<https://www.platanus-schule.de/standorte/>)

Förderverein (<https://www.platanus-schule.de/foerderverein/>)

Vorstandsmitglieder\*innen ([https://www.platanus-schule.de/foerderverein/#1\\_board](https://www.platanus-schule.de/foerderverein/#1_board))

Downloads (<https://www.platanus-schule.de/downloads/>)

Links (<https://www.platanus-schule.de/links/>)

**Kindergarten (<https://www.platanus-schule.de/kindergarten/>)**

Bildungsbereiche (<https://www.platanus-schule.de/bildungsbereiche-kindergarten/>)

Kosten (<https://www.platanus-schule.de/kostenanmelden-kita/>)

Anmelden (<https://www.platanus-schule.de/anmeldung-kita/>)

**Gemeinschaftsschule (<https://www.platanus-schule.de/gemeinschaftsschule/>)**

Konzept (<https://www.platanus-schule.de/paedagogisches-konzept/>)

Bilingualität (<https://www.platanus-schule.de/bilingualitaet/>)

Mathe/Natur (<https://www.platanus-schule.de/mathe-und-natur/>)

Unterricht (<https://www.platanus-schule.de/unterricht/>)

Ganztag (<https://www.platanus-schule.de/ganztag/>)

Work&Travel (<https://www.platanus-schule.de/work-and-travel/>)

Projekttag (<https://www.platanus-schule.de/projekttag/>)

Kosten (<https://www.platanus-schule.de/kostenanmelden/>)

Anmelden (<https://www.platanus-schule.de/anmeldung-schule/>)

## Anlage 53.A

Sehr geehrter Herr Selig, sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind doch etwas verwundert über Art und Umfang dieser Anfrage.

Aber, selbst wenn man Fragen der rechtlichen Grundlage und der politischen Absicht völlig dahingestellt lässt, ließe sich die von Ihnen übermittelte Tabelle für die Annie Heuser Schule nicht sinnvoll füllen:

- Zuzahlungsbefreiungen werden bei uns nicht datenmäßig erfasst / gezählt
- Unsere Schulgeldordnung sieht einen Prozentsatz des Einkommens als Richtwert vor (von dem im Bedarfsfall abgewichen werden kann)
- Mindest-, Regel- oder Höchstbeträge gibt es daher nicht, auch keine „Staffelungsgruppen“, nach denen gefragt wird.

Unsere Schulgeldordnung wurde der Senatsverwaltung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens vorgelegt, sie ist auf der website der Schule einsehbar:

[http://www.annie-heuser-schule.de/wp-content/uploads/2016/12/1611-Schulgeldleitfaden\\_AHS.pdf](http://www.annie-heuser-schule.de/wp-content/uploads/2016/12/1611-Schulgeldleitfaden_AHS.pdf)

Darüber hinaus sehen wir uns dem Waldorf-Grundsatz verpflichtet, dass keinem Kind aus finanziellen Gründen der Zugang verwehrt werden soll. Es wird daher erst dann in einem vertraulichen Gespräch mit den Eltern über für sie leistbare finanzielle Beiträge gesprochen, nachdem unter rein pädagogischen Aspekten die Aufnahmeentscheidung gefallen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Annie Heuser Schule e.V. Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Berlin



## **Beitragsordnung / Schulgeldleitfaden**

Freie Schulen erfüllen eine öffentliche Aufgabe und erhalten dafür einen öffentlichen Zuschuss. Allerdings beträgt dieser Zuschuss nur ca. zwei Drittel dessen, was für Schulplätze an öffentlichen Schulen aufgewendet wird. Die Differenz kann zu einem Teil dadurch aufgefangen werden, dass vergleichsweise geringere Kosten entstehen – z.B. bei Gehältern, durch effizienteres Wirtschaften oder auch durch Sach- und Dienstleistungen, die seitens der Elternschaft unentgeltlich erbracht werden. Darüber hinaus ist zur Deckung der laufenden Kosten ein monatliches Schulgeld notwendig.

Der Kauf und Umbau des Schulgebäudes wurde weitgehend kreditfinanziert. Als Beitrag für Zins und Tilgung wird ein Baugeld benötigt. Schulgeld und Baugeld können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden, ebenso der Hortbeitrag (ohne Essensgeld).

### Baugeld

Das Baugeld beträgt 50 € im Monat. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schule, ist das Baugeld nur einmal zu leisten.

### Spenden

Weitere freiwillige Leistungen, z.B. steuerlich begünstigte Spenden können im Detail mit der Geschäftsführung oder mit den Elternvorständen besprochen werden.

### Materialgeld

Einige der im Unterricht benötigten Materialien (Hefte, Pinsel, Farben, Materialien für Handarbeiten, Kunst und Werken) werden zur Entlastung der Eltern zentral von der Schule besorgt. Die Umlage hierfür beträgt 80 € im Schuljahr.

### Hortbeitrag und Essensgeld

Voraussetzung für den Hortbesuch ist eine vom Bezirksamt des Wohnsitzes ausgestellte Bedarfsbescheinigung. Das Bezirksamt setzt auf gesetzlicher Grundlage den Hortbeitrag einkommensabhängig fest. Dieser Hortbeitrag ist an den Schulträger zu leisten. Darin ist bereits ein Anteil für das Essen enthalten. Der Schulträger erhebt ergänzend ein Zusatzessensgeld von derzeit 20 € im Monat, um qualitätsbedingte Mehrkosten und den Aufwand für die nachmittägliche Vesper abzudecken. Sofern Kinder bis zur 4. Klasse nicht im Hort sind, wird für das Mittagessen ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

Ab der 5. Klasse findet das Mittagessen im Dachgeschoss statt, die Schülerinnen und Schüler bezahlen das Mittagessen dort direkt beim Caterer.

### Schulgeld

Für die Bemessung des Schulgeldes werden folgende Richtlinien herangezogen:

Zur Festlegung des Schulgelds erfolgt ein Gespräch mit einem Mitglied des Beitragskreises. Soweit sich ein Schulgeld von weniger als 120 € ergeben soll, sind in diesem Gespräch Einkommensnachweise vorzulegen.

Der Beitragskreis besteht aus Eltern, die vom Vorstand ermächtigt sind, die Zahlungsvereinbarung mit Ihnen - den Eltern - zu besprechen. Die Zahlungsvereinbarung ist Anlage zum Schulvertrag und ist von den Eltern zu unterzeichnen.

Das Schulgeld für das erste Kind soll zwischen 8 und 10% des monatlichen Nettoeinkommens der Familie betragen, wobei pro Person im Haushalt ein Freibetrag in Höhe von 150 € abgesetzt werden kann.

Für jedes weitere Kind wird die Hälfte des Schulgeldbetrags des ersten Kindes als Schulgeld erhoben.

Als Nettoeinkommen wird das Einkommen, das nach Abzug aller Abgaben und Steuern für den privaten Verbrauch und zum Sparen zur Verfügung steht, angesehen.

Als Einkommen werden sämtliche Einnahmen angesehen, die tatsächlich zufließen oder fiktiv zufließen müssten (z.B. bei Selbständigen).

Hierzu zählt z.B.:

- Vergütung
- ggf. fiktives Einkommen
- Einnahmen aus Zinsen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Unterhalt
- Kindergeld
- Renten

#### Beispiel 1:

Familie bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern:

Nettoeinkommen des Vaters:	2.500 €
Nettoeinkommen der Mutter:	600 €
Freibeträge (4 x 150 €):	- 600 €
berücksichtigtes Netto:	2.500 €

Schulgeld fürs erste Kind:	200 – 250 €
Schulgeld fürs zweite Kind:	100 – 125 €

#### Beispiel 2:

Familie bestehend aus Mutter und einem Kind:

Nettoeinkommen der Mutter:	1.550 €
Freibeträge (2 x 150 €):	- 300 €
berücksichtigtes Netto:	1.250 €

Schulgeld fürs Kind:	100 – 125 €
----------------------	-------------

Sollte die Zahlung des vereinbarten Schulgelds aufgrund einer akuten Notsituation nicht möglich sein, kann das Schulgeld befristet gestundet oder ausgesetzt werden.

Art und Dauer einer vorübergehenden Stundung werden in Rücksprache mit dem Beitragskreis festgesetzt.

Bei dauerhafter Veränderung der familiären Einkommensverhältnisse erfolgt in Rücksprache mit dem Beitragskreis eine Neufestsetzung des Schulgelds.

Das monatliche Schulgeld erhöht sich jährlich jeweils zum Januar um 3 €. Abhängig von der Ertragssituation der Schule kann diese Schulgelderhöhung durch Beschluss des Vorstands des Schulträgervereins angepasst werden.

#### Mitgliedschaft im Schulträgerverein

Alle Eltern und Mitarbeiter sind eingeladen, sich als Mitglieder des Schulträgervereins an dessen Entscheidungen mitzuwirken. Die Vereinsmitgliedschaft ist ein gesondertes Rechtsverhältnis dass gesondert begründet werden muss (Antrag auf Mitgliedschaft, Aufnahme).

Stand: 24.11.2016



**Anlage 60.A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir in unserer Einrichtung (Schule am Westend) kein Schulgeld erheben, erübrigen sich die Antworten auf die uns vorgelegten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

DRK Kliniken Berlin | Erziehung und Bildung GmbH

Anlage 72.5

Schulgeldregelung der Schule:

Immanuel-Grundschule 05P15

jährliches Familieneinkommen von	bis	Schuldhöhe in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Kind1			Kind2			Geschwisterermäßigung			Kind3		Kind4	
				Schuld in €	Schüler	Schuld in €	Schüler	Schuld in €	Schüler	Schuld in €	Schüler	Schuld in €	Schüler	Schuld in €	Schüler	
1,00	22.499,99	44,00		44,00	56	29,00	9	15,00	1	0,00		0,00		0,00		
22.500,00	26.339,00	67,00		67,00	7	45,00		22,00		0,00		0,00		0,00		
26.340,00	27.779,00	73,00		73,00	2	49,00		24,00		0,00		0,00		0,00		
27.780,00	29.219,00	77,00		77,00	5	51,00	1	26,00		0,00		0,00		0,00		
29.220,00	30.659,00	81,00		81,00	2	54,00		27,00		0,00		0,00		0,00		
30.660,00	32.099,00	87,00		87,00	4	58,00	1	29,00		0,00		0,00		0,00		
32.100,00	33.539,00	92,00		92,00	2	61,00		31,00		0,00		0,00		0,00		
33.540,00	34.979,00	97,00		97,00	2	65,00		32,00		0,00		0,00		0,00		
34.980,00	36.419,00	102,00		102,00	2	68,00		34,00		0,00		0,00		0,00		
36.420,00	37.859,00	107,00		107,00	4	71,00	1	36,00		0,00		0,00		0,00		
37.860,00	39.299,00	112,00		112,00	3	75,00		37,00		0,00		0,00		0,00		
39.300,00	40.739,00	117,00		117,00	1	78,00	1	39,00		0,00		0,00		0,00		
40.740,00	42.179,00	123,00		123,00	1	82,00		41,00		0,00		0,00		0,00		
42.180,00	43.619,00	129,00		129,00	1	86,00		43,00		0,00		0,00		0,00		
43.620,00	45.059,00	135,00		135,00		90,00		45,00		0,00		0,00		0,00		
45.060,00	46.499,00	144,00		144,00	1	96,00		48,00		0,00		0,00		0,00		
46.500,00	47.939,00	151,00		151,00		101,00		50,00		0,00		0,00		0,00		
47.940,00	49.379,00	159,00		159,00		106,00		53,00		0,00		0,00		0,00		
49.380,00	50.819,00	167,00		167,00	1	111,00		56,00		0,00		0,00		0,00		
50.820,00	52.259,00	176,00		176,00	2	117,00		59,00		0,00		0,00		0,00		
52.260,00	53.699,00	185,00		185,00	1	123,00		62,00		0,00		0,00		0,00		
53.700,00	55.139,00	195,00		195,00	1	130,00		65,00		0,00		0,00		0,00		
55.140,00	53.579,00	205,00		205,00		137,00		68,00		0,00		0,00		0,00		
56.580,00	58.019,00	216,00		216,00		144,00		72,00		0,00		0,00		0,00		
58.020,00	59.459,00	229,00		229,00		153,00		76,00		0,00		0,00		0,00		
59.460,00	60.899,00	240,00		240,00		160,00		80,00		0,00		0,00		0,00		
60.900,00	62.339,00	251,00		251,00		167,00		84,00		0,00		0,00		0,00		
62.340,00	63.779,00	262,00		262,00		175,00		87,00		0,00		0,00		0,00		
63.780,00	65.219,00	274,00		274,00		183,00		91,00	1	0,00		0,00		0,00		
65.220,00	66.659,00	286,00		286,00	1	191,00	1	95,00	1	0,00		0,00		0,00		
66.660,00	68.099,00	298,00		298,00		199,00		99,00		0,00		0,00		0,00		
68.100,00		328,00		328,00	8	219,00	3	109,00	1	0,00		0,00		0,00		

## Anlage 76.A

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir würden es begrüßen, wenn im Hinblick auf die angesprochene Thematik eine gesamthafte Lösung im Dialog zwischen der Senatsverwaltung und den freien Trägern erarbeitet werden könnte. Es bestehen auf Seiten vieler freier Schulen Bedenken hinsichtlich der beigefügten Tabelle. Gerne sind wir bereit Daten zu liefern, wenn es eine gemeinsam vereinbarte Handlungsbasis gibt.

Schon jetzt möchten wir Ihnen aber mitteilen, dass die Waldschule Gerdes e.V. ein monatliches Schulgeld in Höhe von momentan 255,00 Euro erhebt. Die Schule hat sich in ihrer Satzung schon immer verpflichtet, Eltern mit einem geringen Einkommen eine Schulgeldermäßigung zu gewähren. Diese Regelung wurde bereits in der Vergangenheit regelmäßig angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

Waldschule Gerdes e. V.

Schulgeldregelung der Schule:

Königin-Luise-Stiftung Gymnasium 06P06

jährliches Familieneinkommen von bis	Schulgelddhöhe in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Kind1			Kind2			Kind3			ab dem Kind4		
			Schulgeld in €	Schüler	Schulgeld in €	Schüler								
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	0,00	7	0,00	6	0,00	1	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
29.501,00	100,00	28	100,00	26	75,00	2	50,00	0	25,00	0	25,00	0	25,00	0
50.000,00	185,50	38	185,50	36	139,00	2	92,75	0	46,50	0	46,50	0	46,50	0
70.000,00	223,00	47	223,00	45	167,25	2	111,50	0	55,75	0	55,75	0	55,75	0
90.000,00	265,25	42	265,25	36	199,00	6	132,50	0	66,50	0	66,50	0	66,50	0
100.000,00	308,00	10	308,00	9	231,00	1	154,00	0	77,00	0	77,00	0	77,00	0
über 100.000,00	350,00	269	350,00	221	262,50	45	175,00	3	87,50	0	87,50	0	87,50	0

Schulgeldregelung der Schule:

Königin-Luise-Stiftung Sekundarschule 06P22

jährliches Familieneinkommen von bis	Schulgelddhöhe in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Kind1			Kind2			Kind3			ab dem Kind4		
			Schulgeld in €	Schüler	Schulgeld in €	Schüler								
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	0,00	15	0,00	13	0,00	2	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
29.501,00	100,00	31	100,00	30	75,00	1	50,00	0	25,00	0	25,00	0	25,00	0
50.000,00	185,50	26	185,50	26	139,00	0	92,75	0	46,50	0	46,50	0	46,50	0
70.000,00	223,00	49	223,00	47	167,25	2	111,50	0	55,75	0	55,75	0	55,75	0
90.000,00	265,25	36	265,25	33	199,00	2	132,50	1	66,50	0	66,50	0	66,50	0
100.000,00	308,00	13	308,00	13	231,00	0	154,00	0	77,00	0	77,00	0	77,00	0
über 100.000,00	350,00	116	350,00	107	262,50	8	175,00	1	87,50	0	87,50	0	87,50	0

Schulgeldregelung der Schule:

Königin-Luise-Stiftung Grundschule 06P23

jährliches Familieneinkommen von bis	Schulgelddhöhe in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Kind1			Kind2			Kind3			ab dem Kind4		
			Schulgeld in €	Schüler	Schulgeld in €	Schüler								
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	0,00	7	0,00	2	0,00	2	0,00	2	0,00	2	0,00	2	0,00	1
29.501,00	100,00	20	100,00	18	75,00	2	50,00	0	25,00	0	25,00	0	25,00	0
50.000,00	185,50	23	185,50	17	139,00	6	92,75	0	46,50	0	46,50	0	46,50	0
70.000,00	223,00	22	223,00	17	167,25	4	111,50	1	55,75	0	55,75	0	55,75	0
90.000,00	265,25	13	265,25	9	199,00	4	132,50	0	66,50	0	66,50	0	66,50	0
100.000,00	308,00	5	308,00	4	231,00	1	154,00	0	77,00	0	77,00	0	77,00	0
über 100.000,00	350,00	67	350,00	43	262,50	18	175,00	5	87,50	1	87,50	1	87,50	1

## **Anlage 80.A**

Eine ausführliche Bearbeitung Ihrer Tabelle können wir mit den vorhandenen personellen Ressourcen leider zur Zeit und in dieser Schnelle nicht leisten.

Es wird von den Eltern zunächst einheitlich ein Betrag von 60,- € monatlich erhoben. Können Eltern oder Erziehungsberechtigte dies nicht bezahlen, wird in einem persönlichen Gespräch geklärt, ob überhaupt und wenn ja, welche Summe bezahlt werden kann. Diese wird dann entweder dauerhaft oder für das laufende Schuljahr festgelegt, kann aber ebenfalls, wenn notwendig erneut abgesenkt werden.

**Parzival-Schule Berlin**



## Anlage 82.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg erlauben Sie mir die Anmerkung, dass die Art und Weise, der Umfang sowie die Diktion der von MdA Langenbrinck formulierten Fragen bei uns zu einer gewissen Irritierung geführt hat, da damit die unausgesprochene Unterstellung einhergeht, Familien mit geringem Einkommen würden bei den Freien Schulträgern keinen Schulplatz bekommen. Dies können wir aus unserer Schülwirklichkeit nun wirklich nicht bestätigen.

Zu Ihrer Anfrage auf Mithilfe bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage möchte ich Ihnen für die drei Ersatzschulstandorte (1) Grunewaldstraße 44 (06P10), (2) Campus Steglitz / Körnerstraße 11 (06P11) sowie (3) Campus Dahlem / Lentzeallee 8/14 (04P42) antworten, obwohl diese Daten Ihrer Verwaltung bekannt sind. Diese drei Standorte werden in der Regel von etwa 2.150 Schülerinnen und Schülern besucht. Das jeweilige monatliche Schulgeld ist auf unserer Internetseite ausgewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass ein einkommensabhängiges Schulgeld beantragt werden kann und bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt wird.

Eine Erhebung von Lernmittelbefreiten wird grundsätzlich nicht durchgeführt und dies würden wir, wenn wir es doch täten, nicht veröffentlichen, denn nur so kann man einer möglichen Stigmatisierung entgegenwirken. In diesem Sinne verfahren wir auch hinsichtlich des Umfangs von gewährten Befreiungen bzw. Reduzierungen von den Schulgeldzahlungen, da diese ebenfalls grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Die Staffelung des einkommensabhängigen Schulgeldes beginnt mit Euro 100 bei einem Jahreseinkommen von unter € 29.420 und erhöht sich stufenweise bis zum ausgewiesenen Schulgeld ohne Einkommensnachweis. Angaben über den Umfang und die Höhe der gewährten Schulgeldreduzierung werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht. Kostenpflichtig sind Klassenfahrten, die bei vorliegender Bedürftigkeit reduziert werden, sowie einige freiwillige Arbeitsgemeinschaften. Jeder nachweisbar bedürftigen Familie, für deren Kind/er bei uns ein Schulvertrag abgeschlossen wird, gewähren wir die Unterstützung, die nötig ist, da grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern am Schulleben teilnehmen sollen.

Wir hoffen, Ihnen bei der Beantwortung der kleinen Anfrage geholfen zu haben.

## Anlage 83.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg erlauben Sie mir die Anmerkung, dass die Art und Weise, der Umfang sowie die Diktion der von MdA Langenbrinck formulierten Fragen bei uns zu einer gewissen Irritierung geführt hat, da damit die unausgesprochene Unterstellung einhergeht, Familien mit geringem Einkommen würden bei den Freien Schulträgern keinen Schulplatz bekommen. Dies können wir aus unserer Schulwirklichkeit nun wirklich nicht bestätigen.

Zu Ihrer Anfrage auf Mithilfe bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage möchte ich Ihnen für die drei Ersatzschulstandorte (1) Grunewaldstraße 44 (06P10), (2) Campus Steglitz / Körnerstraße 11 (06P11) sowie (3) Campus Dahlem / Lentzeallee 8/14 (04P42) antworten, obwohl diese Daten Ihrer Verwaltung bekannt sind. Diese drei Standorte werden in der Regel von etwa 2.150 Schülerinnen und Schülern besucht. Das jeweilige monatliche Schulgeld ist auf unserer Internetseite ausgewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass ein einkommensabhängiges Schulgeld beantragt werden kann und bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt wird.

Eine Erhebung von Lernmittelbefreiten wird grundsätzlich nicht durchgeführt und dies würden wir, wenn wir es doch täten, nicht veröffentlichen, denn nur so kann man einer möglichen Stigmatisierung entgegenwirken. In diesem Sinne verfahren wir auch hinsichtlich des Umfangs von gewährten Befreiungen bzw. Reduzierungen von den Schulgeldzahlungen, da diese ebenfalls grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Die Staffelung des einkommensabhängigen Schulgeldes beginnt mit Euro 100 bei einem Jahreseinkommen von unter € 29.420 und erhöht sich stufenweise bis zum ausgewiesenen Schulgeld ohne Einkommensnachweis. Angaben über den Umfang und die Höhe der gewährten Schulgeldreduzierung werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht. Kostenpflichtig sind Klassenfahrten, die bei vorliegender Bedürftigkeit reduziert werden, sowie einige freiwillige Arbeitsgemeinschaften. Jeder nachweisbar bedürftigen Familie, für deren Kind/er bei uns ein Schulvertrag abgeschlossen wird, gewähren wir die Unterstützung, die nötig ist, da grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern am Schulleben teilnehmen sollen.

Wir hoffen, Ihnen bei der Beantwortung der kleinen Anfrage geholfen zu haben.

## Anlage 85.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt.

Frage 1: 164 Schülerinnen und Schüler

Frage 2: alle = 100% , Buchausleiverfahren

Frage 3: 165,- €

Frage 4: 165,- €

Frage 5: Schulgeldreduzierung auf Antrag, die Staffelung: 165,- / 82,50 / 55,- / 0,- €  
42 Schüler ( 25% ) haben eine Ermäßigung, 8 ( 5% ) haben einen Freiplatz

Frage 6: s.o.

Frage 7: Wenn gewünscht, kann ein Hortplatz gebucht werden, Kosten max. 60,- €  
17 von 32 Kindern haben eine Ermäßigung

Frage 8: keine „sonstigen Gebühren“

Frage 9: s.o.

Die Schulgeldordnung der Berthold-Otto-Schule mit Hinweisen zur Geschwisterermäßigung finden Sie im Anhang.

Für weitere Fragen oder Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold-Otto-Schule

## Anlage 85.A

### Schulgeldordnung der Berthold-Otto-Schule

Ersatzschulen dürfen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden. Die Genehmigung ist (...) zu erteilen, wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird. (Auszug aus dem Schulgesetz für Berlin, § 98)

#### **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.01.2012:**

Ab dem 01.08.2012 gelten folgende Sätze:

Schulgeld pro Monat	165,- €
Schulgeld 1. Geschwister	110,- €
Schulgeld 2. Geschwister	55,- €
Ab dem dritten Geschwisterkind	Freiplatz
Ergänzende Betreuung	60,- € (Geschwisterermäßigung entsprechend)

**Eine Schulgeldreduzierung bzw. ein Freiplatz aus sozialen Gründen kann beim Schulträger beantragt werden.**

Ab dem 01.08.2016 gilt zudem:

Mitarbeiterrabatt	20 % auf das Schul- und Hortgeld
-------------------	----------------------------------







## **Anlage 93.A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir gern wie folgt beantworten.

Das Schulgeld für unsere Grundschule wird einkommensorientiert mit den Eltern vereinbart. Wir gehen dabei von einem monatlichen Schulgeld von mindestens 100 Euro aus. In Ausnahmefällen kann dieser Mindestsatz reduziert werden. Geschwisterermäßigung wird ebenfalls gewährt. Weitere Gebühren werden nicht erhoben.

Detaillierte Angaben bzw. Statistiken über die Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler schätzen wir als nicht zur Veröffentlichung geeignete sensible Daten ein, auch und insbesondere zum Schutz vor Stigmatisierung unserer Schülerschaft und deren Familien.

Sollten noch Fragen Ihrerseits vorhanden sein, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Schule in Berlin e.V.

## Anlage 105.A

Wie Sie sicher schon ahnen können, ist es uns schlichtweg unmöglich die von Ihnen gewünschte Tabelle mit Inhalten zu füllen. Lediglich die aktuelle Schülerzahl von 412 Schülerinnen und Schülern können wir problemlos liefern und die Frage 6 beantworten.

Frage 2. Können wir nicht beantworten, weil wir die Information über LMB bei den Eltern nicht abfragen. Wir wissen, dass Eltern von vielen Schülerinnen und Schüler einen BuT-Berlin-Pass haben (dies aber nur dann, wenn dieser im Rahmen der Abwicklung von Verträgen für den OGB vorgelegt wird).

Frage 3. So etwas gibt es nicht

Frage 4. Siehe Frage 2 und 3

Frage 5. Ja, es gibt eine einkommensabhängige Orientierungstabelle, die aber andere Basisgrößen hat (Nettoeinkommen abzüglich Grundbedarfskosten)

Frage 6. Ja

Frage 7. Es werden keine weiteren „Gebühren“ erhoben – jedoch sind weitere Zahlungen von den Eltern zu leisten, deren Darstellung aber nicht in die Excel-Tabelle passen (z.B. Flötenkauf in der 1. Klasse oder Stoffkauf für die Herstellung eines Pullovers/einer Hose in der 10. Klasse usw.)

Frage 8. Siehe Frage 7

Frage 9. Siehe Frage 6 und 7.

Darüber hinaus verweise ich auf die im letzten Jahr durchgeführte Verwendungszwecknachweisprüfung durch die Senatsverwaltung. Im Zuge dieser Prüfung wurden dem Prüfer alle Unterlagen der Schule bezüglich der Regelungen aber auch der konkreten Einnahmen vorgelegt.

Herr Langenbrink kann sich über die Grundsätze der Elternbeteiligung gern auf unserer Homepage informieren:

<http://www.waldorfsuedost.de/unsereschule/finanzierung.html>

Dort steht u.a.:

Schulbeitrag: Idealerweise finden Eltern in verantwortungsvoller Selbsteinschätzung einen Schulbeitrag, der die Existenz der Schule gewährleistet und gleichzeitig einen Schulbesuch für alle Kinder ohne soziale Ausgrenzung ermöglicht - denn die Einkommensverhältnisse der Eltern sollen und dürfen nicht über die Schulaufnahme des Kindes entscheiden. Unsere Schule kann diesen Anspruch erfüllen, wenn Eltern ein solidarisch nach dem Einkommen gestaffeltes Schulgeld leisten.

Sollten Sie die Anmeldung Ihres Kindes in Erwägung ziehen, dann erhalten Sie für Ihre Entscheidungsfindung mit den Aufnahmeunterlagen auch unsere Schulbeitragsordnung. Auf deren Grundlage wird in einem vertraulichen Finanzgespräch je nach persönlicher Einkommenslage Ihr individueller Schulbeitrag einvernehmlich festgelegt.

Dieses solidarische Prinzip der verantwortungsvollen Selbsteinschätzung passt in keine Exceltabelle. Wenn Herr Langenbrink das „Sonderungsverbot“ überprüfen will, so ist selbst der kleine Baustein, dass die Eltern das Finanzgespräch (mit anderen Eltern des Finanzkreises) erst dann durchführen und der Elternbeitrag auch erst dann festgelegt wird, wenn die Eltern die Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes in den Händen halten. Und trotzdem wissen wir, dass wir „sondern“ – weil wir dieses Gespräch nur mit den Eltern führen können, die sich zu uns auf den Weg gemacht haben.

Es tut mir Leid, dass wir der Senatsverwaltung bei der Beantwortung dieser Anfrage, nicht zweckdienlich zuarbeiten können.

Waldorfpädagogik in Berlin-Südost e.V.

Freie Waldorfschule Berlin-Südost und Kindergarten



**Märkische Kita und Schule gGmbH**  
**Bewegte Schule Köpenick**  
 Schulgeldtabelle

Einkommen / Jahr	Schulgeld für 1 Kind an unserer Schule	
	monatlich	jährlich
< 12.500 €	95,00 €	1.140,00 €
12.501 € - 24.999 €	140,00 €	1.680,00 €
25.000 € - 37.499 €	170,00 €	2.040,00 €
37.500 € - 49.999 €	200,00 €	2.400,00 €
50.000 € - 62.499 €	230,00 €	2.760,00 €
62.500 € - 74.999 €	260,00 €	3.120,00 €
75.000 € - 87.499 €	280,00 €	3.360,00 €
> 87.500 €	300,00 €	3.600,00 €

Einkommen / Jahr	Schulgeld für 2 Kinder* an unserer Schule			
	1. Kind mtl.	1. Kind jährl.	2. Kind mtl.	2. Kind jährl.
< 12.500 €	70,00 €	840,00 €	56,50 €	678,00 €
12.501 € - 24.999 €	115,00 €	1.380,00 €	88,00 €	1.056,00 €
25.000 € - 37.499 €	145,00 €	1.740,00 €	109,00 €	1.308,00 €
37.500 € - 49.999 €	175,00 €	2.100,00 €	130,00 €	1.560,00 €
50.000 € - 62.499 €	205,00 €	2.460,00 €	151,00 €	1.812,00 €
62.500 € - 74.999 €	235,00 €	2.820,00 €	172,00 €	2.064,00 €
75.000 € - 87.499 €	255,00 €	3.060,00 €	186,00 €	2.232,00 €
> 87.500 €	275,00 €	3.300,00 €	200,00 €	2.400,00 €

Einkommen / Jahr	Schulgeld für 3 Kinder* an unserer Schule					
	1. Kind mtl.	1. Kind jährl.	2. Kind mtl.	2. Kind jährl.	3. Kind mtl.	3. Kind jährl.
< 12.500 €	61,67 €	740,04 €	48,17 €	578,04 €	34,67 €	416,04 €
12.501 € - 24.999 €	106,67 €	1.280,04 €	79,67 €	956,04 €	52,67 €	632,04 €
25.000 € - 37.499 €	136,67 €	1.640,04 €	100,67 €	1.208,04 €	67,67 €	812,04 €
37.500 € - 49.999 €	166,67 €	2.000,04 €	121,67 €	1.460,04 €	76,67 €	920,04 €
50.000 € - 62.499 €	196,67 €	2.360,04 €	142,67 €	1.712,04 €	88,67 €	1.064,04 €
62.500 € - 74.999 €	226,67 €	2.720,04 €	163,67 €	1.964,04 €	100,67 €	1.208,04 €
75.000 € - 87.499 €	246,67 €	2.960,04 €	177,67 €	2.132,04 €	108,67 €	1.304,04 €
> 87.500 €	266,67 €	3.200,04 €	191,67 €	2.300,04 €	116,67 €	1.400,04 €

\* Werden mehrere Kinder einer Familie in der Bewegten Schule Köpenick beschult, so bleibt es bei der Maximalarbeitsstundenzahl, die im Vertrag des 1. Kindes vereinbart wurde. Diese Stundenzahl wird dann anteilig auf die beschulten Kinder berechnet und ist anteilig geschuldet.





## **Anlage 116.A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht senden wir Ihnen fristgemäß die von Ihnen angeforderte Tabelle bearbeitet zurück.

Gerne informieren wir Sie über Schulgeldermäßigungs- und Geschwisterrabattregelungen in unseren Einrichtungen.

Aufgrund dessen, dass die Regelungen in der Tabelle so erstellt sind, dass sie sich auf alle anderen Tabellen und Schulen übertragen, sind unsere Angaben entsprechend getätigt worden.

Wir konnten nur Eintragungen für eine Schule vornehmen, sodass lediglich die Grundschulen in der Tabelle aufgeführt sind.

Da dies für die Oberschule nicht möglich war, senden wir Ihnen vorsorglich unsere Schulgeldstaffel mit.

Mit freundlichen Grüßen

BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft

Anlage 116.A

Schulgeldstaffel Allgemeinbildung

**BEST-Sabel Gymnasium/ISS**

<b>415,00 €</b>		
<u>EK brutto gesamt in €</u>	<u>Schulgeld ermäßigt</u>	<u>Differenz/Ermäßigung</u>
bis 30000,00	120,00 €	295,00 €
30000,01 - 35000,00	205,00 €	210,00 €
35000,01 - 40000,00	285,00 €	130,00 €
40000,01 - 45000,00	355,00 €	60,00 €
<b>ab 45000,01</b>	415,00 €	0,00 €

**ermäßigtes Schulgeld und 10% Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind**

<u>EK brutto gesamt in €</u>	<u>Schulgeld erm. abzgl. 10%</u>	<u>Differenz/Ermäßigung</u>
bis 30000,00	108,00 €	307,00 €
30000,01 - 35000,00	184,50 €	230,50 €
35000,01 - 40000,00	256,50 €	158,50 €
40000,01 - 45000,00	319,50 €	95,50 €
<b>ab 45000,01</b>	373,50 €	41,50 €

**BEST-Sabel Grundschulen**

<b>345,00 €</b>		
<u>EK brutto gesamt in €</u>	<u>Schulgeld ermäßigt</u>	<u>Differenz/Ermäßigung</u>
bis 30000,00	120,00 €	225,00 €
30000,01 - 35000,00	190,00 €	155,00 €
35000,01 - 40000,00	250,00 €	95,00 €
40000,01 - 45000,00	300,00 €	45,00 €
<b>ab 45000,01</b>	345,00 €	0,00 €

**ermäßigtes Schulgeld und 10% Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind**

<u>EK brutto gesamt in €</u>	<u>Schulgeld erm. abzgl. 10%</u>	<u>Differenz/Ermäßigung</u>
bis 30000,00	108,00 €	237,00 €
30000,01 - 35000,00	171,00 €	174,00 €
35000,01 - 40000,00	225,00 €	120,00 €
40000,01 - 45000,00	270,00 €	75,00 €
<b>ab 45000,01</b>	310,50 €	34,50 €

Anlage 117.5

Schuldiregelung der Schule:

Sabine-Ball-Grundschule 10P09

jährliches Familieneinkommen von	bis	Schuldiregelung in €	Schüler, die diese Stufe aufgrund der Regelung in Anspruch nehmen	Kind1			Kind2			Kind3			Kind4		
				Schuldirg in €	Schüler										
1,00	22.499,99	44,00		44,00	90	29,00	23	15,00	4	0,00		0,00			
1,00	22.499,99	30,00*		30,00	47										
22.500,00	26.339,00	67,00		67,00	12	45,00	2	22,00		0,00		0,00			
26.340,00	27.779,00	73,00		73,00	5	49,00	1	24,00		0,00		0,00			
27.780,00	29.219,00	77,00		77,00	4	51,00		26,00		0,00		0,00			
29.220,00	30.659,00	81,00		81,00	1	54,00		27,00		0,00		0,00			
30.660,00	32.099,00	87,00		87,00	5	58,00		29,00		0,00		0,00			
32.100,00	33.539,00	92,00		92,00	4	61,00		31,00		0,00		0,00			
33.540,00	34.979,00	97,00		97,00	5	65,00		32,00		0,00		0,00			
34.980,00	36.419,00	102,00		102,00	1	68,00		34,00		0,00		0,00			
36.420,00	37.859,00	107,00		107,00	2	71,00		36,00		0,00		0,00			
37.860,00	39.299,00	112,00		112,00	1	75,00	1	37,00		0,00		0,00			
39.300,00	40.739,00	117,00		117,00	1	78,00		39,00		0,00		0,00			
40.740,00	42.179,00	123,00		123,00	2	82,00		41,00		0,00		0,00			
42.180,00	43.619,00	129,00		129,00	2	86,00		43,00		0,00		0,00			
43.620,00	45.059,00	135,00		135,00	1	90,00	1	45,00		0,00		0,00			
45.060,00	46.499,00	144,00		144,00		96,00		48,00		0,00		0,00			
46.500,00	47.939,00	151,00		151,00		101,00		50,00		0,00		0,00			
47.940,00	49.379,00	159,00		159,00	1	106,00	1	53,00		0,00		0,00			
49.380,00	50.819,00	167,00		167,00	1	111,00		56,00		0,00		0,00			
50.820,00	52.259,00	176,00		176,00	1	117,00		59,00		0,00		0,00			
52.260,00	53.699,00	185,00		185,00		123,00		62,00		0,00		0,00			
53.700,00	55.139,00	195,00		195,00	1	130,00	1	65,00		0,00		0,00			
55.140,00	53.579,00	205,00		205,00		137,00		68,00		0,00		0,00			
56.580,00	58.019,00	216,00		216,00		144,00		72,00		0,00		0,00			
58.020,00	59.459,00	229,00		229,00		153,00		76,00		0,00		0,00			
59.460,00	60.899,00	240,00		240,00		160,00		80,00		0,00		0,00			
60.900,00	62.339,00	251,00		251,00		167,00		84,00		0,00		0,00			
62.340,00	63.779,00	262,00		262,00		175,00	1	87,00		0,00		0,00			
63.780,00	65.219,00	274,00		274,00		183,00		91,00		0,00		0,00			
65.220,00	66.659,00	286,00		286,00		191,00		95,00		0,00		0,00			
66.660,00	68.099,00	298,00		298,00		199,00		99,00		0,00		0,00			
68.100,00		328,00		328,00	3	219,00	3	109,00	1	0,00		0,00			

\* Sonderschuldiregelung





## Anlage 126.A

### Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen erbetene Ausfüllung der vorgegebenen EXEL-Tabelle ist von unserer Schule nicht in dem von Ihnen wahrscheinlich erhofften Sinne leistbar, da unsere Schulwirklichkeit hierin kaum bzw. nicht abbildbar ist.

Insofern müssen Sie mit wohl nicht intendierten Kommentaren in den entsprechenden Feldern vorlieb nehmen.

Aufmerksam machen möchte ich Sie auf Grundsätze aus unserer Schulgeldbeitragsordnung, welche es vielleicht mögliche macht, eine qualifizierte Antwort auf die implizite Fragestellung hinsichtlich unserer „PRIVAT-“Schule zu finden.

**Der Kern unseres Beitragskonzeptes ist die  
verantwortungsvolle Selbsteinschätzung der Eltern!**

**Dabei müssen wir Eltern uns bewusst mit den Fragen auseinandersetzen:  
Was ist uns möglich? Wie viel ist es uns wert, dass unser Kind – aber auch  
andere Kinder – einen Schulplatz an unserer Schule bekommen können?**

Da die Schulgemeinschaft sich als **Solidargemeinschaft** versteht und die Brüderlichkeit in unserem Wirtschaftsleben der Schule verwirklichen will, ist die Höhe des Schulgeldbeitrages von der Höhe der eigenen Haushaltsnettoeinkünfte abhängig.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Schulplätze für Kinder, deren Eltern über ein geringes oder sehr geringes Einkommen verfügen, **solidarisch von den Eltern mitfinanziert werden, die finanziell besser dastehen.**

*Bei uns gilt der solidarische Grundsatz:  
Wer weniger hat, zahlt weniger; wer mehr hat, zahlt mehr!*

Unsere Beitragstabelle ist in der Angabe der **Orientierungswerte**, sowohl bei der Vorgabe der Beitragskorridore wie auch der Orientierung für die Haushaltsnettoeinkünfte, bewusst recht **offenlassend**, weil wir davon ausgehen, dass die wirtschaftliche Situation der einzelnen Haushalte sich sehr individuell darstellt und uns es wichtig ist, dieser Individualität, welche nicht in einer für alle gleichermaßen geltenden beitragsfixen Schulgeldordnung abgebildet werden kann, Rechnung zu tragen.

**Der recht „freilassende“ Charakter unserer Beitragstabelle ist Ausdruck des hohen Vertrauens,  
welches die Schulgemeinschaft der verantwortungsvollen Selbsteinschätzung der einzelnen  
Familien entgegenbringt.**

**Jede Familie muss für sich entscheiden, in welcher Höhe sie Schulgeld zahlen kann.**

Die Vergabe von Schulplätzen wird von einem aus LehrerInnen bestehenden Aufnahmekreis entschieden. LehrerInnen haben grundsätzlich an unserer Schule keinen Einblick in die konkreten Schulgeldbeitragsverhältnisse.

Der Schulvertrag wird unabhängig und vorläufig zur Zahlungsvereinbarung über den Schulgeldbeitrag unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin

## Anlage 130.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beschulen an unserer Privatschule fast 50 % schuldistanzierte Kinder mit einem sogenannten „I“ Status. Leider erhalten wir lediglich 5 % zusätzliches Personal und nicht wie die staatlichen Schulen, die bedarfsorientierte Zuwendungen und nicht pauschalisierte Zuwendungen für „I“ kids. Diese Problemstellung fehlt mir absolut in Ihrem Fragenkatalog,

viele Grüße

Elisabethstift

## Anlage 133.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kategorien der Tabelle, die sie uns zugeschickt haben, sind bei uns so nicht direkt anwendbar. Zum Anteil der lernmittelbefreiten Schüler liegen uns keine aussagekräftigen Zahlen vor, da wir keine Gebühren für Lernmittel nehmen. Nach einer überschlägigen Schätzung stammen etwa 70 Prozent der Schüler aus Familien mit einem Einkommen im Bereich unter 29.420 Euro.

Unser Schulgeld ist nach Einkommen und Zahl der Kinder pro Familie sowie Zahl der Geschwister an unserer Schule gestaffelt. Unser Schulgeld befindet sich gerade in Überarbeitung, so dass ich Ihnen keine aktuelle Tabelle schicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Demokratische Schule X

## Anlage 137.A

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg erlauben Sie mir die Anmerkung, dass die Art und Weise, der Umfang sowie die Diktion der von MdA Langenbrinck formulierten Fragen bei uns zu einer gewissen Irritierung geführt hat, da damit die unausgesprochene Unterstellung einhergeht, Familien mit geringem Einkommen würden bei den Freien Schulträgern keinen Schulplatz bekommen. Dies können wir aus unserer Schulwirklichkeit nun wirklich nicht bestätigen.

Zu Ihrer Anfrage auf Mithilfe bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage möchte ich Ihnen für die drei Ersatzschulstandorte (1) Grunewaldstraße 44 (06P10), (2) Campus Steglitz / Körnerstraße 11 (06P11) sowie (3) Campus Dahlem / Lentzeallee 8/14 (04P42) antworten, obwohl diese Daten Ihrer Verwaltung bekannt sind.

Diese drei Standorte werden in der Regel von etwa 2.150 Schülerinnen und Schülern besucht. Das jeweilige monatliche Schulgeld ist auf unserer Internetseite ausgewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass ein einkommensabhängiges Schulgeld beantragt werden kann und bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt wird.

Eine Erhebung von Lernmittelbefreiten wird grundsätzlich nicht durchgeführt und dies würden wir, wenn wir es doch täten, nicht veröffentlichen, denn nur so kann man einer möglichen Stigmatisierung entgegenwirken. In diesem Sinne verfahren wir auch hinsichtlich des Umfangs von gewährten Befreiungen bzw. Reduzierungen von den Schulgeldzahlungen, da diese ebenfalls grundsätzlich nicht veröffentlicht werden.

Die Staffelung des einkommensabhängigen Schulgeldes beginnt mit Euro 100 bei einem Jahreseinkommen von unter € 29.420 und erhöht sich stufenweise bis zum ausgewiesenen Schulgeld ohne Einkommensnachweis. Angaben über den Umfang und die Höhe der gewährten Schulgeldreduzierung werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.

Kostenpflichtig sind Klassenfahrten, die bei vorliegender Bedürftigkeit reduziert werden, sowie einige freiwillige Arbeitsgemeinschaften.

Jeder nachweisbar bedürftigen Familie, für deren Kind/er bei uns ein Schulvertrag abgeschlossen wird, gewähren wir die Unterstützung, die nötig ist, da grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern am Schulleben teilnehmen sollen.

Wir hoffen, Ihnen bei der Beantwortung der kleinen Anfrage geholfen zu haben.

## Anlage 138.A

Guten Tag,

selbstverständlich befinden sich auch an unserer Schule Schüler\*innen mit einer aktuellen Lernmittelzahlungsbefreiung. Aus Datenschutzgründen möchten wir jedoch hierzu keine genauen Angaben machen.

Im Anhang finden Sie unsere aktuelle Schulgeldregelung.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Freundliche Grüße

Alternativschule (12P11)

# Schulgeldregelung

Laut Vorgabe des Schulsenats gilt beim Schulgeld das **Sonderungsverbot**, so dass das Schulgeld an Schulen in freier Trägerschaft **einkommensabhängig gestaffelt** sein muss. Wir als Schulgemeinschaft sind 2011 hier gestartet mit dem Wunsch nach einem solidarischen Schulgeldmodell.

## Unser Name: Elternbeitrag

Der **Elternbeitrag** beinhaltet *Schulgeld, Hortgeld und Putzgeld* in einem Gesamtbetrag.

Die Festsetzung des Elternbeitrages, den man für jedes Kind an der Schule zahlt, erfolgt durch die eigene, verantwortungsvolle **Selbsteinschätzung** der Familien. Sie orientiert sich an Beitragskorridoren, die nach dem Pro-Kopf-Nettoeinkommen gestaffelt sind. Durch dieses Verfahren wird auch der bisherige administrative Aufwand für Einkommensnachweise, Anträge auf Ermäßigung usw. deutlich verringert.

Das Essensgeld für alle Schüler\*innen ist exklusive. Für Schüler\*innen der Grundschule gibt es einen monatl. Festbetrag<sup>1)</sup> von zzgl. 37 €.

## Selbsteinschätzung - was zahlt jeder?

Die Schulgemeinschaft versteht sich als Solidargemeinschaft. Die Höhe der Elternbeiträge soll sich deswegen nach dem Einkommen richten. An Familien mit größerem finanziellen Spielraum wird appelliert, einen höheren Beitrag zu leisten und so dazu beizutragen, dass geringer finanzierte Schulplätze kompensiert werden.

### Beitragsgrundsätze

	<b>Elternbeitrag (Schulgeld, Hortgeld und Putzgeld zusammen)</b>
Existenzminimum (Hartz4, Sozialhilfe)	mindestens 80€
Mindestgebot	100 €
zu erreichender Durchschnitt	150 €

## Die Bieteparty

Pro Familie kommt eine Person zur Bieteparty. Ihr könnt euch nicht durch andere Schul-Familien vertreten lassen. Für Familien, die nicht erscheinen, wird der Elternbeitrag auf 400€ festgesetzt. Geboten wird in Runden, und zwar so lange, bis die Gesamtsumme der benötigten Elternbeiträge erreicht ist. Wird in der ersten Runde die Summe nicht erreicht, so folgen weitere, in der die Familien ihre Gebote nachbessern.

Die Gesamtsumme orientiert sich an den bisherigen Einnahmen, wie sie im Haushaltsplan festgelegt

wurden. Der **durchschnittliche Beitrag** pro Schulplatz beträgt momentan **150 €**. Das heißt, dass jeder Elternbeitrag unter 150 € entsprechend höhere Beitragszahlungen oberhalb von 150 € zum Ausgleich benötigt.

Geboten wird geheim, nur die Sitzungsleitung hat Einsicht in die Gebote der Familien.

Die Elternbeiträge gelten jeweils für ein Schuljahr. Bei größeren Änderungen des Familieneinkommens innerhalb des Schuljahres (höher oder niedriger), ist die Verwaltung zu informieren und der Elternbeitrag anzupassen.

## **Welcher Betrag wird per Lastschrift eingezogen?**

Bei Familien mit Jugendlichen in den **Jahrgängen 7-10** wird genau der von ihnen mit dem **letzten Gebot** festgelegte Elternbeitrag abgebucht. In diesem ist das Geld für die Schule selbst, die Nachmittagsbetreuung (AGs) und das Putzgeld enthalten.

Bei Familien mit Kindern in den **Jahrgängen 1-6** wird auf den gebotenen Elternbeitrag (Schul-, Hort- und Putzgeld) noch das verbindliche **Essensgeld (37 €) dazu addiert.**

<sup>1)</sup> Senatsvorgabe